

Blickpunkte

UNABHÄNGIGE ZEITSCHRIFT FÜR MENSCHEN UND IHRE RECHTE IM STRAF- UND MASSNAHMENVOLLZUG

Ausgabe 5-6/2019
Einzelpreis 2€



**„Mein Kind ist psychisch krank,
niemand kann helfen“** -Seite 8

Inhalt

Editorial und Kurzmeldungen	Seite 2	Wer darf wählen?	Seite 21
Recht einfach	Seite 3	Rezensionen	Seite 22
Neues Kollegium der Volksanwaltschaft	Seite 4	Wichtige Adressen	Seite 25
Polizeiliche Kriminalstatistik 2018	Seite 6	Strafvollzug in Schweden	Seite 26
Mutter sein im Gefängnis	Seite 14	CIA „Black Sites“	Seite 30
Plattform Maßnahmenvollzug	Seite 16	Vom Wirken der Erfahrung - LOK	Seite 32



Kurzmeldungen

Justizanstalt Josefstadt stark überbelegt

Das Hauptgebäude der JA Josefstadt ist für 990 Insassen ausgelegt, in den letzten Jahren jedoch betraf die durchschnittliche Anzahl der Häftlinge ca. 1.150 Personen. Gefordert werden nun von vielen Seiten ein Neubau sowie mehr Personal, um JustizbeamtenInnen zu entlasten.

[Der STANDARD]

JETZT kritisiert geplantes Paket zur Täterarbeit

In einer aktuellen Presseaussendung kritisiert JETZT-Parteichefin Maria Stern das geplante Paket zur opferschutzbasierten Täterarbeit scharf. „Dass die türkisblaue Täterarbeit nur eine einzige Sitzung vorsieht, um tiefstehende Muster zu verändern, ist ein Hohn. Dass die Täter dafür auch noch bezahlen müssen, kann Öl ins Feuer einer ohnehin äußerst schwierigen Situation gießen und vielleicht den Vorwand für die nächste Gewalttat liefern. Vor allem, wenn die finanzielle Situation angespannt ist.“

[APA]

Neuer Vizekanzerl Jabloner fordert mehr Geld für Justiz

Der ehemalige Präsident des Verwaltungsgerichtshofs und aktueller Justizminister unterstreicht in den „Salzburger Nachrichten“ sowie in der „Tiroler Tageszeitung“ die prekäre Lage der Justiz. „Ich kann nicht so dramatische Bilder zeichnen wie der Verteidigungsminister, der vor einem Ende der Katastropheneinsätze warnt. Ich würde sagen, die Justiz stirbt einen stillen Tod“, sagte Jabloner.

[Der Standard]

NEOS fordern transparente Finanzierung von Gewaltschutz

2018 förderten Ministerien Organisationen und Projekte für Gewaltschutz mit ca. zwölf Millionen Euro. Die Neos kritisieren, dass die Finanzierung von Gewaltschutzeinrichtungen, präventiven Angeboten und Täterarbeit zu gering, nicht langfristig abgesichert und kompliziert sei. „Wir brauchen dringend ein ordentliches, langfristiges Finanzierungskonzept aus einer Hand“, forderte NEOS-Frauensprecherin Doris Hager-Hämmerle in Reaktion auf eine Serie parlamentarischer Anfragebeantwortungen zum Thema.

[APA, Der Standard]

Liebe LeserInnen!

Diesmal dürfen wir Sie mit einem Gastartikel der Kurier-Redakteurin Yvonne Widler über die Probleme in der Kinder- und Jugendpsychiatrie auf eine Reise mitnehmen, die für viele Eltern und Angehörige nur schwer zu meistern ist. Es fehlt an allen Ecken und Enden und schlussendlich gibt es noch die akute Gefahr im Maßnahmenvollzug zu landen. Immer mehr Jugendliche und junge Erwachsene landen aus Mangel an Alternativen und aus Mangel an ambulanten Betreuungsangeboten in den Anstalten. Die Betrachtung des Einzelfalls zeigt die verschiedenen Ursachen gut auf.

In eigener Sache möchte ich alle geeigneten LeserInnen (besonders jene, die derzeit im Maßnahmenvollzug untergebracht sind) ermuntern uns Berichte und Geschichten aus dem Alltag zu übermitteln. Authentische Berichterstattung von und über Unterbrachte und Häftlinge sind uns besonders wichtig: es sind die Geschichten, die sonst nicht gehört oder eben gelesen werden.

Herbstliche Grüße,

Markus Drechsler
Herausgeber

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber: Markus Drechsler (Selbst- und Interessenvertretung zum Maßnahmenvollzug, SiM)

Marokkanergasse 25/10, 1030 Wien, office@blickpunkte.co; www.blickpunkte.co

Chefredaktion: Anna Karrer **Redaktion:** Sophie Röhrer, Aylin Sherif, Johanna Stockreiter, Katharina Zwins, Edith Priesching

Gastartikel: Yvonne Widler **Lektorat:** Sandra Anyanwu, Julia Marinaccio, Edith Priesching

Layout & Grafik: Markus Drechsler **Layout Grundlage:** Anita Bock **Druck:** www.offlimit.at **Fotos:** wenn nicht anders genannt: Adobe Stock

Aussichten auf erfolgreiche Behandlung und Unterbringung

OGH 11Os13/19z vom 26.02.2019

Gute Behandlungsaussichten seien für die Entscheidung über die Unterbringung ohne Bedeutung, da sonst besonders gefährliche, auf Therapien nicht reagierende Rechtsbrecher nicht eingewiesen werden könnten.

Eine Analyse von Aylin Sherif

Wenn jemand eine Tat begeht, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr bedroht ist, und dafür nur deshalb nicht bestraft werden kann, weil er unzurechnungsfähig war, kann er in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher eingewiesen werden. Gleiches gilt auch für Täter, die zwar nicht unzurechnungsfähig sind, aber eine mit mehr als einjähriger Strafe bedrohte Tat unter dem Einfluss geistiger und seelischer Abartigkeit begangen haben.

Der Beschwerdeführer A. H. wurde wegen schweren Raubes und Urkundenunterdrückung verurteilt. Er hatte anderen Personen Gegenstände durch Drohung weggenommen, verwendete dabei eine Waffe und handelte mit der Absicht, sich dadurch zu bereichern. Diverse Kundenkarten und eine Garagenzufahrtkarte hatte er weggeworfen bzw. bei sich behalten.

Gegen die Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher erhob A. H. eine Nichtigkeitsbeschwerde. Der Oberste Gerichtshof hat die Nichtigkeitsbeschwerde des Beschwerdeführers zurückgewiesen.

A. H. reklamierte einen Verstoß gegen die Verlesungsbeschränkungen in der Strafprozessordnung durch die Verlesung des Sachverständigengutachtens. Nach Ansicht des OGH begründet die Verlesung der schriftlich erstatteten psychiatrischen Expertise, die der Sachverständige unmittelbar vor dem erkennenden Gericht vorgetragen und dabei seine schriftlichen Ausführungen aufrecht gehalten hatte, keine Nichtigkeit.

A. H. hatte nämlich kritisiert, dass die Fragestellung an den Sachverständigen eine allein vom Gericht zu entscheidende Rechtsfrage betreffe. Laut dem OGH übersieht er aber, dass der

Sachverständige untersuchen sollte, ob eine Zurechnungsunfähigkeit, eine höhergradige Abartigkeit und eine Gefährlichkeit sowie ein Rausch vorliegen. Die Beantwortung einer Rechtsfrage durch den Sachverständigen würde weder eine Befangenheit des Experten begründen noch das Gutachten mangelhaft machen.

Das persönliche Gutachten eines Sachverständigen könne, auch wenn es dem Gericht bereits vorher schriftlich übermittelt wurde, nur dann als Beweismittel verwendet werden, wenn es vom Gutachter selbst in der Hauptverhandlung mündlich vorgetragen wird. Das Gericht darf die Grundlagen seiner Entscheidung aus der Hauptverhandlung gewinnen und aus dem Prinzip der Mündlichkeit. Sachverständigengutachten dürfen nur in gesetzlich bestimmten Fällen verlesen werden. In der Strafprozessordnung sind folgende Ausnahmefälle aufgezählt:

1. „wenn die Vernommenen in der Zwischenzeit gestorben sind; wenn ihr Aufenthalt unbekannt oder ihr persönliches Erscheinen wegen ihres Alters, wegen Krankheit oder Gebrechlichkeit oder wegen entfernten Aufenthaltes oder aus anderen erheblichen Gründen füglich nicht bewerkstelligt werden konnte;
2. wenn die in der Hauptverhandlung Vernommenen in wesentlichen Punkten von ihren früher abgelegten Aussagen abweichen;
- 2a. wenn Zeugen die Aussage berechnigt verweigern und die Staatsanwaltschaft und der Angeklagte Gelegenheit hatten, sich an einer gerichtlichen Vernehmung zu beteiligen;
3. wenn Zeugen, ohne dazu berechnigt zu sein, oder wenn Mitangeklagte die Aussage verweigern;
4. wenn über die Verlesung Ankläger

und Angeklagter einverstanden sind.“ Nach Ansicht des OGH liegt im vorliegenden Fall kein Verstoß gegen das (grundsätzliche) Verlesungsverbot vor. Wenn sich ein Sachverständiger bei seiner Befragung in der Hauptverhandlung auf sein schriftlich erstattetes Gutachten beruft, ohne von diesem abzuweichen oder ergänzende Fragen der Verteidigung unbeantwortet zu lassen, sei dies nicht vom Verlesungsverbot betroffen. Die bloß zusätzliche Verlesung der schriftlichen Expertise verletze nicht den Grundsatz der Unmittelbarkeit und bedürfe keiner Zustimmung. Bei Zutreffen der entsprechenden Gefährlichkeitsprognose sowie der übrigen materiellen Voraussetzungen sei die Anordnung einer freiheitsentziehenden vorbeugenden Maßnahme zwingend vorgeschrieben. Inwiefern eine rechtmäßige Freiheitsentziehung auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise das Grundrecht auf Freiheit verletzen sollte, entbehre einer inhaltlichen Erklärung. Die bloß eigene Einschätzung, eine Anhaltung in Strafhaft könne denselben Effekt wie die Anstaltsunterbringung haben, führe nicht zur Nichtigkeit der Anstaltsunterbringung.

Gute Behandlungsaussichten seien für die Entscheidung über die Unterbringung ohne Bedeutung, da sonst besonders gefährliche, auf Therapien nicht reagierende Rechtsbrecher nicht eingewiesen werden könnten. Dennoch: Wird ein geistig abnormer Rechtsbrecher in einer Anstalt untergebracht, sind die Behandlungsaussichten entscheidend für die Frage einer bedingten Nachsicht dieser Maßnahmen. Sie werden auch bei der bedingten Entlassung und deren Widerruf berücksichtigt.

Das neue Kollegium der Volksanwaltschaft präsentiert Ziele

Werner Amon, Bernhard Achitz und Walter Rosenkranz stehen der neuen Volksanwaltschaft vor. Am 5. Juli 2019 luden sie VertreterInnen der Medien zu einem Pressefrühstück.

Text und Foto von Katharina Zwins

Die sechsjährige Amtsperiode der drei neuen Volksanwälte begann am 1. Juli 2019. Als Kontrollorgan der öffentlichen Verwaltung legten die Mitglieder der Volksanwaltschaft zu Beginn ihrer Amtszeit eine Geschäftsverteilung fest. Auf diese sowie auf kommende Arbeitsschwerpunkte gingen sie im Rahmen einer Pressekonferenz näher ein.

Werner Amon folgt Gertrude Brinek im Bereich Justiz
Nach der neuen Geschäftsverteilung

übernimmt Werner Amon, der für ein Jahr zugleich Vorsitzender der Volksanwaltschaft und Generalsekretär des International Ombudsman Institute (IOI) ist, die Bereiche Strafvollzug sowie die Verfahrensdauer bei Gerichten und Staatsanwaltschaften. Auf der Pressekonferenz betonte Amon den Anspruch der Bevölkerung auf ein funktionierendes Justizsystem. Zu lange Verfahren und Ermittlungen dürfen nicht überhand nehmen und die Gewährleistung der Menschenrechte,

speziell für Randgruppen, müssen auf den Prüfstand gestellt werden. Außerdem sollen die Zustände sowohl für MitarbeiterInnen als auch für InsassInnen im Straf- und Maßnahmenvollzug verbessert werden. Werner Amon wurde für die Funktion als Volksanwalt von der ÖVP nominiert und übernimmt damit den Tätigkeitsbereich der Justiz von seiner Vorgängerin Gertrude Brinek. Diese hatte in der Vergangenheit vermehrt harsche Kritik am Straf- und Maßnahmenvollzug ge-



übt. Im Jahresbericht 2018 und in der Bilanz der Volksanwaltschaft zu ihrer Amtszeit hatte sie besonders den Reformbedarf hervorgehoben und unter anderem fehlende Behandlungsmöglichkeiten sowie die mangelhafte Qualität der Gutachten im Maßnahmenvollzug kriti-

vollzug seien vor allem personelle Probleme vorherrschend, insofern seien die Forderungen der Justiz gerechtfertigt. Die Reform sei allerdings Aufgabe der Politik. Erst wenn konkrete Gesetze vorliegen, könne die Volksanwaltschaft Prüfungen vornehmen, so Werner Amon.

Bereits im Jahr 2014 hatte die Volksanwaltschaft eine umfassende und tiefgehende Reform des Straf- und Maßnahmenvollzugs gefordert.

siert (Blickpunkte berichtete in der Ausgabe 2/3 2019, Seite 4). Bereits im Jahr 2014 hatte die Volksanwaltschaft eine umfassende und tiefgehende Reform des Straf- und Maßnahmenvollzugs gefordert.

Auf der Pressekonferenz fragte Blickpunkte Amon, wie er zur notwendigen Reform des Straf- und Maßnahmenvollzugs stehe, und bekam eine verhaltene Antwort. Im

Weitere Vorhaben der Volksanwaltschaft

Auch die beiden anderen Volksanwälte stellten sich und ihre Ziele auf der Pressekonferenz vor. Bernhard Achitz, von der SPÖ vorgeschlagen und für Soziales, Pflege und Gesundheit zuständig, hob die bessere Absicherung und Verankerung sozialer Grundrechte hervor. Es bräuhete vor allem mehr qualifizier-

tes Personal für eine menschenwürdige Betreuung. Der von der FPÖ nominierte Volksanwalt Walter Rosenkranz betonte wiederum die Bedeutung der Arbeit der Volksanwaltschaft im Bereich der präventiven Menschenrechtskontrolle in den Orten der Anhaltung. Auf Bundesebene fällt unter anderem das Polizei-, Fremden- und Asylrecht in seinen Geschäftsbereich, außerdem prüft er Gewerbe- und Betriebsanlagen.

Ein Blick in die Zukunft

Die kommenden Jahre können mit Spannung erwartet werden. Es bleibt zu hoffen, dass sich die neuen Volksanwälte verstärkt für die Forderung nach einer grundlegenden Reform des Straf- und Maßnahmenvollzugs einsetzen werden. Die Pressekonferenz fand zum Ende der ersten Arbeitswoche des neuen Kollegiums der Volksanwaltschaft statt. Möge die kommende Amtszeit bis zu ihrem Ende im Jahr 2025 erfolgreich und produktiv sein.

	Maxingstrasse 22-24/4/9 A-1130 Wien	Telefon/Fax +43(1) 876 61 12 Mobiltelefon +43 (0)676/309 47 37	e-Mail hg@graupner.at www.graupner.at
---	---	---	---

Dr. Helmut Graupner
Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen

In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá-Genf-Jerusalem
Kapstadt-London-Paris-Prag-Stockholm-Sydney-Toronto-Vancouver

Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2018

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2018 zeigt den niedrigsten Stand an angezeigten Delikten und die höchste Aufklärungsquote seit dem Jahr 2000. Der Bericht beinhaltet allerdings weitreichende Neuerungen.

Ein Bericht von Katharina Zwins

„Österreich ist so sicher wie noch nie“ – so der Untertitel der PKS 2018, welche jedes Jahr vom Bundeskriminalamt (BK) erstellt und veröffentlicht wird. Hierbei werden die aktuellen Entwicklungen des kriminellen Geschehens in Österreich im Vergleich zu den vergangenen zehn Jahren gezeigt. Erfasst werden nur die Straftaten, die der Polizei angezeigt werden.

Weniger Anzeigen, höhere Aufklärung

Im Jahr 2018, so in der PKS abgebildet, wurden insgesamt 472.981 Delikte angezeigt. Die Anzeigen gingen dabei im Vergleich zum Vorjahr um 7,4 Prozent zurück. Die Aufklärungsquote erhöhte sich allerdings gegenüber dem Jahr

2017. So konnten 52,5 Prozent aller angezeigten Straftaten aufgeklärt werden. Das waren um 2,4 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Wie in den vorherigen Jahren wurden auch in der PKS 2018 Nationalität, Alter und Geschlecht von Tatverdächtigen erfasst. Hinsichtlich des Geschlechts geht aus dem Bericht hervor, dass 230.068 aller ausgeforschten TäterInnen männlich und 58.346 weiblich waren. Die Altersgruppe der Personen zwischen 25 und 39 Jahren stellte den größten Anteil der Tatverdächtigen (100.058) dar. Darauf folgten Personen über 40 Jahre mit 87.522 Tatverdächtigen. 60 Prozent der tatverdächtigen Personen besaßen die österreichische Staatsangehörigkeit. Bei 40 Prozent handelte es sich um ausländische Tat-

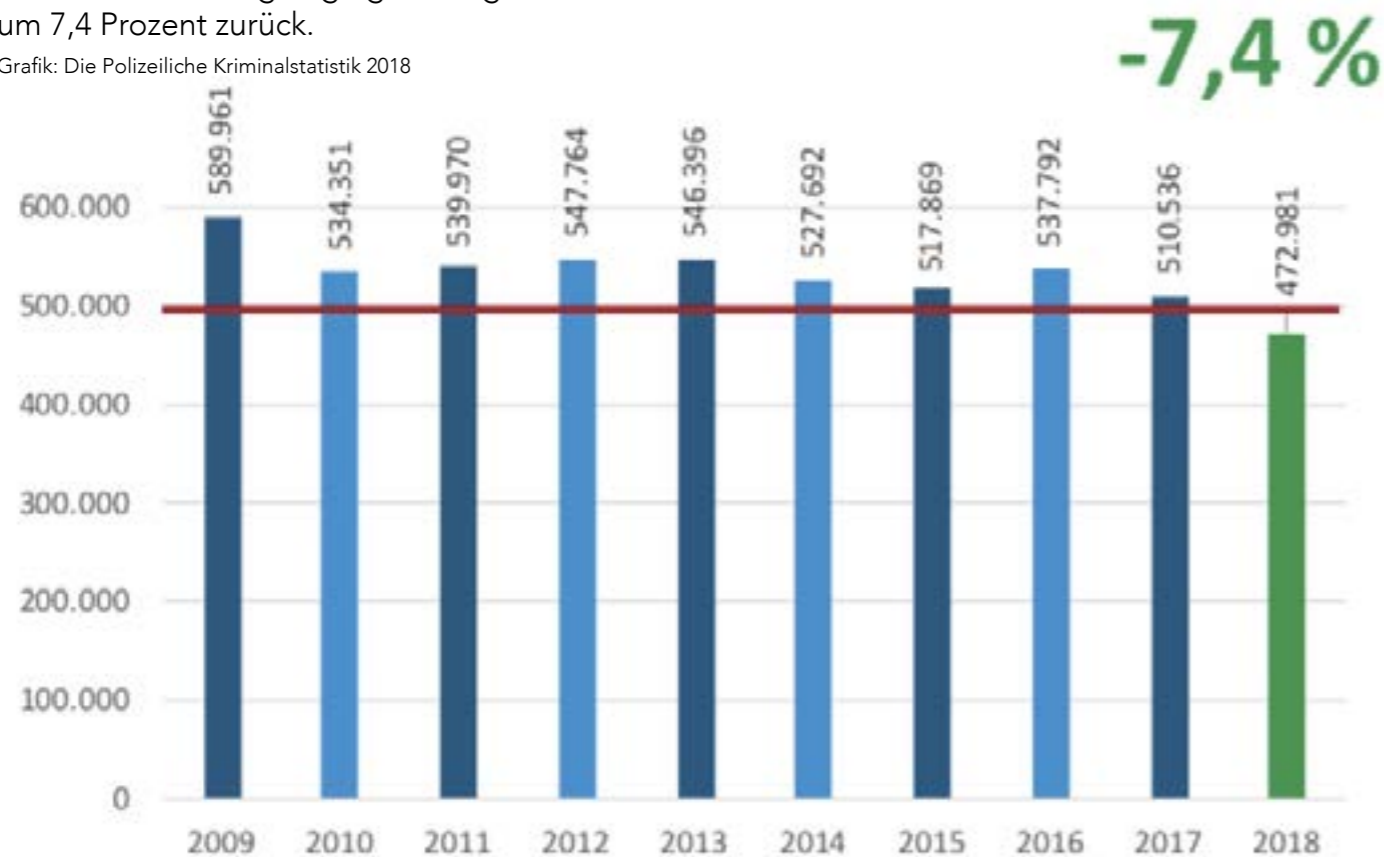
verdächtige, wovon die meisten Personen aus Rumänien stammten (11.701). Darauf folgten deutsche Staatsangehörige mit 10.652 Tatverdächtigen sowie danach serbische Staatsangehörige (10.293 Tatverdächtige).

Neuerungen

Im Vergleich zu den Vorjahren sind im Bericht 2018 grundlegende Änderungen enthalten. Zunächst wurden neue Schwerpunkte geschaffen und näher betrachtet. Diese liegen in Gewalt-, Eigentums- und Internetkriminalität. Auch auf Suchtmittelkriminalität wurde eingegangen. Der Begriff der Gewalt erfuhr eine Modifikation sowie Erweiterung in der PKS 2018. Dies geht auf rechtliche Änderungen im österreichi-

Die Zahl der Anzeigen ging im Vergleich zum Jahr 2017 um 7,4 Prozent zurück.

Grafik: Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2018



Auf Streife | Foto © BMI/Gerd Pachauer

schen Strafgesetzbuch (StGB) zurück, so der Bericht, da im Zuge dieser in den Jahren 2016 und 2018 neue Tatbestände zu den Gewaltdelikten hinzukamen. Eine weitere Neuerung besteht darin, dass nun auch anonymisierte Zahlen und Daten über Opfer einer Auswertung unterzogen wurden und hierbei in jedem Fall die Beziehung zwischen TäterInnen und Opfern erfasst wird. Bei der Gewaltkriminalität zeigte sich diesbezüglich beispielsweise, dass in den meisten Fällen im Jahr 2018 (28.126) keine Beziehung zwischen TäterInnen und Opfer bestand. In 21.297 Fällen gab es ein Bekanntschaftsverhältnis, in 18.714 Fällen eine familiäre Beziehung und schließlich lag nur in 4.224 Fällen eine Zufallsbekanntschaft vor. Des Weiteren wurden nähere Beschreibungen für fremde Tatverdächtige eingeführt.

Mehr Angaben zu ausländischen Tatverdächtigen

Bezüglich des Aufenthaltsstatus ausländischer Tatverdächtiger gibt es nun neun Kategorien. Diese wurden in Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS)

eingeführt, so der Bericht. Bei der Kriminalität von fremden Tatverdächtigen erfolgte nun eine genaue Unterteilung in Erwerbstätige, Personen in Ausbildung, TouristInnen, AsylwerberInnen, Nichterwerbstätige (hier wird weiter zwischen in Österreich sozialversichert und nichtsozialversichert unterschieden), Personen, die sich nicht rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten bzw. geduldete Personen und Personen ohne Aufenthaltsstatus (bei Tatbegehung im Ausland aufhältig). Hinsichtlich der Auswertung der Daten österreichischer Tatverdächtiger gab es im Vergleich dazu jedoch keine Änderungen.

Trends im Jahr 2018

Wie bereits in den Vorjahren ging auch aus der PKS 2018 hervor, dass klassische Delikte wie Einbruchsdiebstähle in Wohnungen und Wohnhäusern, Raub sowie Taschen- und Trickdiebstähle abnehmen. Im Bereich der Eigentums-kriminalität gab es im Jahr 2018 beispielsweise insgesamt nur mehr 171.718 Anzeigen. Hier zeigt sich ein Rückgang von 12 Prozent im Vergleich zum Jahr 2017 (195.117). Besonders gesunken ist die Zahl der Anzeigen wegen Kfz-Dieb-

stahls. Im Jahr 2018 ging diese gegenüber dem Vorjahr um 16,3 Prozent zurück und befindet sich verglichen mit den letzten zehn Jahren nun auf dem Tiefststand. Im Gegensatz dazu stieg im Jahr 2018 jedoch vor allem die Anzahl von Straftaten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung sowie Internetbetrug und Erpressung im Internet. Im Jahr 2018 wurden 936 Fälle von Vergewaltigungen angezeigt. Dies war um 14,6 Prozent mehr als im vergangenen Jahr. Auch die angezeigten Fälle von Internetkriminalität stiegen deutlich verglichen mit dem Jahr 2017. Insgesamt war ein Anstieg dieser Straftaten um 16,8 Prozent von 16.804 im Jahr 2017 auf 19.627 im Jahr 2018 zu verzeichnen.

Fazit

Deutlich zeigt sich also, dass sich die Kriminalität stark ins Internet verlagert hat. Es gilt nun abzuwarten, ob sich die Trends der Vergangenheit im neuen Jahr fortsetzen sowie ob aufgrund etwaiger politischer Umbildungen weitere Neuerungen im Zuge der Erstellung der PKS 2019 erfolgen werden.

„Mein Kind ist psychisch krank, niemand kann helfen“

Matayo bräuchte eine spezielle Betreuung, doch die scheint es hierzulande nicht zu geben. Es scheitert bereits an der Diagnose. Ein Blick auf eine hilflose Familie und in unser System.

Ein Text von Yvonne Widler
Die Namen von Mutter und Sohn wurden anonymisiert.

Es war Abend, als der Anruf kam: „Wir haben ein Kind für euch. Er heißt Matayo und ist 8 Monate alt!“. Uns zog es den Boden unter den Füßen weg. Jetzt schon? War das nicht viel zu früh? Wir haben unseren Akt doch erst vor sechs Wochen weggeschickt! Und ich war noch mitten im Medizinstudium.

weinte. 14 Jahre später müssen die Freilechners alle scharfen Messer in der Wohnung verstecken. Die Eingangstüre ist immer von innen verriegelt. Am Kinderzimmerfenster ist ein Schloss montiert. Die Schlüssel dafür trägt Nora Freilechner an ihrem Körper, ganz nah bei sich. Immer wieder kommt es zum heftigen Kampf zwi-

lerweile eine zu große Gefahr für sich selbst und auch für andere, heißt es. Die große, hagere Frau ist in diesen Tagen ein Schatten ihrer selbst. „Das kann doch alles nicht wahr sein. Plötzlich lebe ich in einer anderen Welt, in der ich mit meinem Sohn nur zwei mal 30 Minuten in der Woche reden darf - durch eine Scheibe. Was ist da nur passiert?“ Freilechner schiebt die Schüssel mit den Süßkartoffel-Pommes von sich weg und nimmt einen Schluck Wasser. Ohnmacht, Verzweiflung, Müdigkeit. Die Ärztin ist von Berufswegen einiges an Stress gewohnt, doch das ist etwas ganz anderes. Auch ihr Mann Thomas ist nervlich am Ende.

Rückblick auf die ersten Jahre

Als Matayo in den Babyzeiten in den Nächten unruhig war und immer wieder den Kopf ganz schnell von links nach rechts drehte, wusste Nora Freilechner, dass dies ganz klassische Zeichen der Hospitalisation waren. Es sollte viele Monate dauern, bis er damit aufhörte. „Geräusche hat Matayo lange Zeit nicht von sich gegeben. Er hat weder geweint, noch gelacht. Er war erstarrt in seiner Emotion. Ich war nur glücklich, ihn zu haben, so dass mir sein emotionaler Zustand nicht aufgefallen ist. Wie auch. Er war unser erstes und einziges Kind“, sagt Nora Freilechner.

Im Nachhinein betrachtet müsse sich die Adoption für Matayo wie eine Entführung angefühlt haben.

Bei Spaziergängen lag Matayo mit weit geöffneten Augen im Kinderwagen. „Er traute sich nicht einmal zu blinzeln. Wenn er dann doch einmal vor Erschöpfung einschlief, schreckte er bei der kleinsten Erschütterung auf und verbot sich dann, wieder einzuschlafen“, erinnert sich Nora

Freilechner führt eine Art Tagebuch, in das sie all die schönen, aber auch die schrecklichen Erinnerungen notiert. Dass sie und ihr Mann Thomas* das kleine Adoptiv-Baby aus Äthiopien bekommen haben, war definitiv eine schöne.

Als wir Minuten später eine E-Mail mit Foto sahen, habe ich mich sofort verliebt. Von da an trug ich sein Bild bei mir, bis wir Matayo 14 Tage später im Kinderheim Kidane Meheret in Addis Abeba in die Arme schließen durften. Er schaute nur mit angst geweiteten Augen und wirkte erstarrt. Ich merkte das in meiner Aufregung nicht und war nur froh, dass er nicht

13. Mai 2019: In einer anderen Welt

Nora Freilechner bestellt eine kleine Portion Süßkartoffel-Pommes und starrt traurig aus dem Fenster des Wiener Szene-Restaurants. Es ist der 13. Mai 2019. Vor über zwei Monaten wurde ihr 14-jähriger Sohn abgeführt und in U-Haft gesteckt. Dass die Polizei mitten in der Nacht vor der Türe stand, das passierte oft in den letzten zwei Jahren. Das war schon lange nichts Besonderes mehr. Aber irgendwann war es zuviel. Matayo sei mitt-



Freilechner. Matayo war still, weinte nicht, lachte nicht. Er beobachtete nur.

Die Jahre vergingen und langsam taute er in seiner neuen Welt auf, fand sich gut zurecht. Er spielte American Football, weil er aufgrund seiner körperlichen Statur wie gemacht dafür scheint. Nach der Volksschule sollte er in eine private Mittelschule wechseln. Doch bereits nach kurzer Zeit wurde er dort zum Mobbing-Opfer. Matayo beginnt im Alter von 11 Jahren davon zu reden, dass er sterben möchte.

„Daraufhin kam es zuhause erstmals zur Eskalation. Matayo ging zum Fenster und deutete an, hinaus zu springen“, erzählt die Mutter und scheint schockiert darüber zu sein, wie leicht diese Worte mittlerweile aus ihrem Mund strömen.

Mit elf Jahren der jüngste Patient

Matayo besuchte von da an eine Psychologin. Sie ging vorerst davon aus, dass die suizidalen Gedanken ihren Ursprung im Mobbing hätten. Doch dann wurde sein Verhalten immer extremer. Matayo sprach immer öfter vom Tod. Nora Freilechner erwischte ihn einmal, als er sich in der Badewanne ertränken wollte. Auch im Tablettenschrank wühlte er ständig und schluckte, was er gerade fand. Die Fenster der Wohnung waren zu diesem Zeitpunkt schon durchgehend versperrt, tägliche Rangeleien mit der Mutter und dem Vater um den Schlüssel waren die Folge.

Trotz aller Maßnahmen gelang es dem Jungen immer wieder wegzulaufen. Meist brachte die Polizei ihn zurück. Nora Freilechner sagt, sie weiß gar nicht mehr, wie oft sie ihren Sohn in dieser Zeit von irgendwo abholen musste oder wie oft sie selbst die Rettung und folglich die Polizei anrufen musste, weil sie sich nicht mehr zu helfen wussten. Einmal wollte er aus dem fahrenden Auto springen. Ein anderes Mal wollte er sich die Haare anzünden.

Matayos Verhalten wurde auch immer aggressiver. Er begann, Drohungen auszusprechen. Vorwiegend gegen das Pflege- und ärztliche Personal des AKH, wo er dann auf der Kinderpsychiatrie betreut wurde. Sowohl ambulant und aufgrund weiterer Eskalationen auch stationär. „Er war mit elf Jahren der jüngste Patient dort“, erzählt seine Mutter.

Die ersten Tage und Wochen auf der Station sei es ihm derart schlecht gegangen, dass er mit Medikamenten stark sediert wurde. Obwohl die Freilechners ihn jeden Tag besuchten, hätte er nicht viel davon mitbekommen. „Er lag meistens im Bett, kaum in der Lage aufzustehen.“

Auf eigene Faust

„Der Arzt erklärte uns, dass diese sedierende Therapie im besten Fall zu einem Reset im Gehirn führt und es Matayo dann wieder besser geht. Auf die Frage, wie lange das dauert, zuckten sie nur mit den Schultern“, erzählt Nora Freilechner. Eine Diagnose wäre in den ersten Wochen nicht gestellt worden, denn bei Kindern sei das Bild häufig sehr bunt. Depression? Angststörung? Auch von einem psychotischen Krankheitsbild war die Rede. „Matayo erhielt hochdosierte Antipsychotika, die ihn zum lebenden Zombie machen.“

14 Monate verbrachte Matayo schließlich auf der kinderpsychiatrischen Station im AKH.

Nach einiger Zeit sprachen die Ärzte und Ärztinnen von einer „komplexen Traumafolgestörung“. Die Freilechners besorgten Fachliteratur, um sich über die Diagnose zu informieren. „Psychotherapie sei das wichtigste stand in den Büchern. Ich las von der Prognose, die mir Angst machte. Manche werden später schizophren, manche werden alkohol- oder drogensüchtig, manche schaffen ihr Leben nicht.“

Den Freilechners wurde gesagt, dass diese Therapieform vom Krankenhaus nicht angeboten wird und sie waren fassungslos. So organisierten sie eine spezielle Traumatherapeutin auf eigene Faust. „Es wurde zudem nie eine optimale medikamentöse Therapie für Matayo gefunden.“ Mit dem Fußballspielen musste er aufhören. Wenn es Matayo schlecht ging, schlug er mit dem Kopf gegen die Wand oder er bog den Finger nach hinten, mit dem Ziel, ihn zu brechen. Matayo wurde nach einiger Zeit ein Stockwerk tiefer verlegt. In die „Unterbringung“.

„Das ist ein kleiner Bereich auf einer Station, wo vorwiegend magersüch-

tige Mädchen betreut werden. Am Ende des Ganges befindet sich eine Abtrennung mittels einer immer verschlossenen Türe. In den Zimmern gibt es Kameras an der Decke. In jedem stehen drei Betten. Zwei für die Kinder zum Schlafen und eines, sollte ein Kind fixiert werden müssen - mit Arm-, Bein- und Bauchgurten ausgestattet. Dieses Bett ist immer mit einem blauen Laken abgedeckt“, erzählt Nora Freilechner.

Nora Freilechner pflegt ein sehr ambivalentes Verhältnis zu der Station im AKH. Einerseits war es Matayos „sicherer Hafen“, wenn er sich schlecht fühlte. Dort wurde versucht, ihm zu helfen. Auf der anderen Seite passierten dort einige traumatisierende Erlebnisse. Einmal wurde er von acht Pflegekräften ans Bett fixiert. Dabei wurden die Mitarbeiter körperlich verletzt, was zu einer Anzeige führte. Am 20. Jänner 2017 wird Matayo nach dem 14 Monate dauerndem Aufenthalt entlassen und musste „nur noch ambulant“ versorgt werden.

Seine Ausbrüche wurden aber immer heftiger. Matayo sprach Drohungen gegen das Personal aus, er werde mit dem Messer kommen und sie abstechen. Er zerschlug eine Glasscheibe auf der Station im AKH, warf mit Sesseln um sich. Das medizinische Personal rief immer öfter die Securities hinzu, weil der Junge so groß und kräftig war und sie tatsächlich Angst hatten. Einmal wurde ein Security verletzt, als er helfen wollte. Einer Ärztin schlug er mit der Faust ins Gesicht.

Im Oktober 2018, Matayo war 14 Jahre alt, hatte Nora Freilechner sechs Anzeigen gegen ihren Sohn auf dem Tisch liegen. Alle vom Spital. Sie verstand die Welt nicht, da ihrem Sohn doch ständig gesagt wurde, dort könne er seine „Anfälle“ ausleben, das sei sein geschützter Bereich.

Im Jänner 2019 änderten sich die Zuständigkeiten der Psychiatrien. Ab nun war das Neurologische Zentrum am Rosenhügel die ambulante Anlaufstelle für Matayo. Jeder Arztwechsel bedeutete enormen Stress.

Am 9. März 2019 bat Matayo seine Mutter, die Polizei zu rufen, denn er plane einen Amoklauf. „Ich wusste, wenn ich nicht tue, was er möchte, wird er wild toben.“ Daher blieb sie ruhig und begleitete ihn zur Poli-

zeistation ums Eck, wo die Familie mittlerweile schon jeder gut kannte. Matayo wiederholte an diesem Samstagabend das Amoklauf-Vorhaben vor dem Beamten. Daraufhin wies die diensthabende Amtsärztin ihn ein. Ganz ruhig warteten Mutter und Sohn auf die Rettung, die ihn zum Rosenhügel führte.

Ein paar Tage nach seiner Einweisung sah Nora Freilechner vor dem Spital einen Polizeiwagen stehen. Sie wollte ihren Sohn gerade besuchen als dieser von zwei Beamten festgenommen und ins Auto gesteckt wurde. Auch der Rosenhügel hatte Anzeige erstattet,

abnorme Rechtsbrecher einsetzt. SiM-Chef, Markus Drechsler, machte das Ehepaar darauf aufmerksam, dass im schlimmsten aller Fälle der Maßnahmenvollzug drohen könnte.

„Andere Alternative zum Maßnahmenvollzug“

Drechsler unterstützt die Familie. *„Die wenigsten wissen, was der Maßnahmenvollzug überhaupt ist. Die wenigsten wissen, was mit jugendlichen Straftätern passieren kann.“* Er vermittelte den Freilechners einen Anwalt, der Verein SIM arbeitet auch noch aktuell beim Verfahren mit.

jemand wüsste, welche Einrichtungen mit welchem Betreuungs-Niveau überhaupt zur Verfügung stünden. Aber klar war für ihn: *„Es braucht hier eine Alternative zum Maßnahmenvollzug und das Mindestmaß an Sicherheit, damit nichts passiert. Ein gewisses Restrisiko gibt es für die Gesellschaft aber immer“*, sagt Drechsler weiter.

12. Juni 2019: Tag der Verhandlung

Es hat 35 Grad und bereits um 8 Uhr früh tummeln sich am Landesgericht Wien hunderte Besucher. Die einen



es gab eine Eskalation in der Nacht zuvor.

Matayo wurde nach kurzer Zeit von der Untersuchungshaft in der Justizanstalt Josefstadt nach Linz auf den Neuromed-Campus verlegt. Eine forensische psychiatrische Station für Kinder und Jugendliche. Die Freilechners erhielten ein Schreiben, in dem von einer Gerichtsverhandlung die Rede war. Jetzt wurde ihnen der Ernst der Lage klar. Sie wandten sich an den Verein SiM, der sich für geistig

„Der wichtigste Punkt war es zuerst, den Maßnahmenvollzug abzuwehren. Derzeit sitzen über 1000 Menschen dort und wissen nicht, wann sie jemals wieder in Freiheit sind. Das kann kein Zustand für einen 14-Jährigen sein. Da muss es andere Alternativen geben“, sagt Drechsler. Er und sein Team versuchten, eine passende Betreuungseinrichtung für Matayo zu finden. Drechsler wollte die betroffenen Parteien vernetzen, was gar nicht so einfach sei. Denn kaum

stehen Schlange, um inhaftierte Verwandte zu besuchen, die anderen müssen in die oberen Stockwerke, weil sie an Verhandlungen teilnehmen - als Anwälte, Zeugen oder Zuseher.

Matayos Eltern, Markus Drechsler und der Anwalt warten bereits vor Saal 308 als er in Handschellen von zwei Polizisten begleitet, auch hier ankommt. Die Augen der Mutter leuchten als sie ihren Sohn sieht, sie streicht seine Schulter und fragt, wie es

ihm geht. Einer der Polizisten mahnt sie, sie dürfe nicht mit ihm reden. *„Wissen Sie, warum Sie heute hier sind?“*, fragt die Richterin ernst. *„Weil ich böse war“*, sagt Matayo ganz leise.

Er ist kaum zu verstehen. Zäh und unklar kämpfen sich die Worte aus seinem Mund.

Die Richterin erklärt ihm, er habe Ärzte und Krankenpflegepersonal in „Furcht und Unruhe“ versetzt. Er habe sich der gefährlichen Drohung und Körperverletzung schuldig gemacht. Sie stellt viele Fragen. Warum haben Sie gedroht, jemanden mit dem Messer abzustechen? Wie war es in der Untersuchungshaft in Linz? Haben Sie sich bereits bei den Geschädigten entschuldigt?

Matayo blickt die meiste Zeit auf den Boden. Wenn er antwortet, dann tut er dies in kurzen und knappen Sätzen. Die Richterin muss öfter nachfragen, weil man den Jungen kaum versteht. In der Folge werden hintereinander fünf Zeugen aufgerufen, bei denen Matayo sich der Reihe nach entschuldigt. Darunter sind Ärzte und Pflegepersonal des AKH und des Rosenhügels. Sie alle verzichten auf finanzielle Wiedergutmachung. Sie alle geben sich mit der heutigen Entschuldigung zufrieden. Ein diplomierter Pfleger beschreibt detailliert, wie die Schutzfixierung damals abgelaufen sei. *„Acht Personen haben ihn festgehalten und versucht, ans Bett zu schnallen. Ich habe den rechten Fuß gehalten und natürlich hat er stark gezappelt und um sich getreten. Dabei wurde mein Handgelenk verletzt, das war aber sicher keine Absicht. Ich hätte mich auch gewehrt.“*

Zeugin Nummer 5 ist eine der betreuenden Ärztinnen. *„Sein Zustand ist sehr ernst zu nehmen. Ohne forensisches Setting geht das mit ihm nicht, das ist zu gefährlich“*, appelliert sie an die Richterin, bevor sie den Saal wieder verlässt.

Anschließend wird eine Stellungnahme von Dr. Adelheid Kastner vom Neuromed Campus in Linz vorgelesen. Sie empfiehlt dringend eine überwachte Unterbringung mit System. Matayo sollte nicht zuhause bei den Eltern bleiben, zu viel Gefahr würde von ihm ausgehen. Auch die komplexe Trauma-Folgestörung wird von ihr

angezweifelt. Psychose und Schizophrenie stehen da geschrieben. Die Eltern kommen in diesem Gutachten nicht besonders gut weg. Nora und Thomas Freilechner werden unruhig als die Richterin diese Zeilen verliest. Sie gestikulieren, schütteln den Kopf. Eine anwesende Vertreterin der Jugendgerichtshilfe empfiehlt eine 1:1 Betreuung für Matayo. Die Richterin fordert schließlich die schnellstmögliche Unterbringung in einer speziellen Einrichtung. In Frage kommen in Matayos Fall ein betreutes Wohnhaus des Verein WOBES oder die sozialpsychiatrische Wohngemeinschaft Oase 3 (MA 11). Begleitend muss er seine Medikamente weiternehmen, die Therapie bei der Boje fortführen sowie zwei weitere Therapien besuchen.

Bis September diesen Jahres sollte Matayo in einem der beiden Häuser einen Platz haben. So die Weisung der Richterin. Aus Mangel an ande-

weiteren Herausforderung. Beide Einrichtungen, die von der Richterin anvisiert wurden, haben abgesagt. Beide können Matayo nicht aufnehmen. Somit gibt es in Wien und Umgebung keine Einrichtung, die sich um ihn kümmern könnte. Die Richterin hat bei der Verhandlung im Juni allerdings ganz klar durchblicken lassen, dass sie es für undenkbar hält, Matayo bei den Eltern leben zu lassen. Die Sicherheit der Bevölkerung hätte Priorität. *„Jetzt stehen wir da. Nun warten wir, was das Gericht macht“*, sagt Markus Drechsler.

„Für diese Form der Erkrankung gibt es einfach keine adäquate Betreuung in Österreich. Mein Kind ist psychisch krank, niemand kann helfen“, sagt Nora Freilechner und gibt zu, dass auch sie und ihr Mann am Ende ihrer Kräfte angelangt sind. *„So wie es derzeit ist, funktioniert es mit ihm zuhause, aber wir wissen ja nicht, was noch kommt.“*

„Mein Sohn wurde im Zuge von seinen Akutvorstellungen auf der Psychiatrie mehrmals angezeigt, daraufhin hätte ihm der Maßnahmenvollzug drohen können.“

Nora Freilechner

ren Möglichkeiten, durfte er bis dahin nach Hause.

40 Minuten nach Verhandlungsende öffnet sich die kleine, grüne Türe auf der Hinterseite des Landesgericht Wiens und Matayo schreitet in die Freiheit. Vorerst zumindest. Seine Eltern schließen ihn ganz fest in die Arme.

30. August 2019: Es war ein ruhiger Sommer

Über zehn Wochen am Stück lebte Matayo nun zuhause bei seiner Familie. *„Es gab keine wilde Eskalation“*, sagt die Mutter. Es sei vergleichsweise unkompliziert gewesen, Matayo bemühe sich enorm. Zudem sei er massiv mit Therapiestunden eingedeckt. Einer seiner betreuenden Therapeuten sagt, dass der Bub aktuell medikamentös gut eingestellt ist, dass er sehr bereitwillig alles auf sich nehme und dass es ihm gut geht.

Doch das System steht nun vor einer

Betreuung in Österreich

In ganzen Land fehlen Kinder- und Jugendpsychiater. Seit langer Zeit wird dies von vielen Seiten beklagt. In manchen Bundesländern gibt es kaum Fachärzte mit Kassenvertrag. Auch Therapieplätze sind rar gesät. Kinder, die eigentlich dauerhaft ins Krankenhaus müssten, werden stationär behandelt, aber auch die Krankenhäuser erfüllen die quantitativen Vorgaben des Gesundheitsministeriums nicht. Gewisse Therapien hätte Matayo gar nicht bekommen, könnten seine Eltern es sich nicht leisten. *„Es handelt sich bei der Kinder- und Jugendpsychiatrie um ein sehr junges Fach und darunter leiden wir“*, sagt Dr. Christian Kienbacher, Ärztlicher Leiter des Ambulatoriums für Kinder- und Jugendpsychiatrie des SOS-Kinderdorf Wien und Vorstandsmitglied der Österreichischen Liga für Kinder- und Jugendgesundheit. *„Ein großes Manko sehen wir im*

Bereich der Psycho-, Ergo- und Logotherapien, dafür fehlen österreichweit die Kassenstellen.“ Ein weiteres Problem: Psychische Krankheiten seien in unserer Gesellschaft noch immer nicht gleichgesetzt mit körperlichen Erkrankungen. Und: Die Kinderpsychiatrie wurde vom Gesundheitsministerium zum Mangelfach erklärt. Es fehlt an Ärzten und Ärztinnen. *“Dennoch tut sich aktuell etwas, aber wir bewegen uns von einem derzeit niedrigen Versorgungsniveau in ein bisschen höheres Versorgungsniveau. Wir sind also noch lange nicht da, wo wir sein sollten”,* sagt Kienbacher. Matayos Geschichte ist komplex. Aus der Forschung ist heute bekannt, dass adoptierte Kinder oft traumatische Erfahrungen gemacht haben, bevor sie zu ihren neuen Eltern kommen. Wie stark diese seelischen Belastungen wirklich sind, zeige sich meist erst im Heranwachsen. Zum Schulbeginn, in der Pubertät. Adoptivkinder hätten im Unterschied zu einem leiblichen Kind zudem ein erhöhtes Gesundheitsrisiko. Eine ungewollte Schwangerschaft bedeutet Stress. Und der wirke sich

schon auf das Kind im Bauch aus. War die Mutter alkoholabhängig oder drogensüchtig? All das hinterlässt Spuren auf der kleinsten Kinderseele. Für Nora Freilechner hat das System versagt. *“Mein Sohn wurde im Zuge von seinen Akutvorstellungen auf der Psychiatrie mehrmals angezeigt, daraufhin hätte ihm der Maßnahmenvollzug drohen können.”* Es ist ihr ein Anliegen, dass die Öffentlichkeit das weiß. Dass ihr Bub in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher hätte landen können. Hinzu komme nun das Problem, dass die Familie aufgrund der vielen eingegangenen Anzeigen keine ambulante Anlaufstelle mehr habe, sollte Matayo wieder einmal einen “Anfall” bekommen. Denn da könnte doch wieder die nächste Anzeige lauern. Und wer wisse, was dies für Konsequenzen hätte. *“Ich will mich ab jetzt zusammenreißen”,* das hat Matayo zur Richterin gesagt. Was sie nun tun wird, nachdem ihrer Weisung nicht gefolgt werden kann, da die beiden Einrichtungen abgesagt haben, bleibt abzuwarten.

Ist-Stand der Kinder- und Jugendpsychiatrie

2006 wurde die Kinder- und Jugendpsychiatrie ein eigenständiges Fach und seither kam es zu einer stetigen Entwicklung in unterschiedlichsten Gremien, wie dem Kindergesundheitsdialog, dem Österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG) und dem Hauptverband. Als Zielgrößen wurden eine Bettenmessziffer von 0,08 bis 0,13 pro 1000 Einwohner, ein kinder- und jugendpsychiatrisches Ambulatorium/eine Ambulanz auf 250.000 Einwohner (hier fehlen allerdings bis heute verbindliche Strukturkriterien) und eine kinder- und jugendpsychiatrische Kassenstelle auf 80.000 Einwohner.



Knapp vorbei ist (zum Glück) auch daneben oder: Auf den Gutachter kommt's an!

Wie kann es sein, dass eine einzige Person über den Fortlauf des weiteren Lebens eines anderen Menschen entscheidet? Ganz konkret über den Fortlauf des Lebens meines 14-jährigen Sohnes. Und in unserem Fall ist es noch gut ausgefallen!

Die Autorin möchte namentlich nicht genannt werden

Aber von Anfang an: mein Sohn wurde mit neun Monaten in Afrika von meinem Mann und mir adoptiert. Bis dahin war es jedoch zu mehrfachen Traumatisierungen gekommen, die mit elf Jahren schließlich akut wurden. Das war der Startschuss für seine psychiatrische Karriere. Seine Diagnose: komplexe Traumafolgestörung. Zunächst über ein Jahr in stationärer Behandlung auf der Kinderpsychiatrie mit vielen gescheiterten Entlassungsversuchen und zahlreichen medikamentösen Umstellungen aufgrund von Nebenwirkungen oder Unwirksamkeit. Das Schuljahr absolvierte er in der sogenannten Innenschule, also im Krankenhaus, positiv. Dann in den folgenden Jahren viele Akutaufnahmen, Planaufnahmen, ein Aufenthalt in einer Wohngemeinschaft und ein Schulwechsel. Schließlich kannten ihn alle Kinderpsychiatrien in Wien, Tulln und Graz. Aber nicht nur die. Im Laufe der Jahre veränderte sich die Dynamik von auto-aggressivem zu fremdaggressivem

Verhalten, sodass häufig Situationen entstanden, die für uns Eltern nicht mehr kontrollierbar waren. Deswegen mussten wir zunehmend die Hilfe von Rettung und Polizei in Anspruch nehmen. Das war aber noch nicht das Schlimmste. Leider ist es so, dass, wenn Personal im Krankenhaus durch einen Patienten verletzt wird und diese sich an der Unfallabteilung begutachten lassen, es automatisch durch den Spitalsträger zu einer Anzeige kommt. Das bedeutet auch, dass es automatisch zu einer Anzeige von Körperverletzung kommt, wenn ein Patient, der sich in einem psychischen Ausnahmezustand befindet und wegen Selbst- oder Fremdgefährdung fixiert werden muss, sich zur Wehr setzt und dabei medizinisches Personal verletzt. So auch bei unserem Sohn. Nach mehreren Ereignissen dieser Art passierte schließlich das Ungünstigste. Er wurde direkt auf einer psychiatrischen Abteilung verhaftet. Wegen Vorfällen, die im Rahmen von Akutvorstellungen an

den verschiedenen Kinderpsychiatrien in den vorangegangenen Monaten geschehen waren. Angezeigt durch medizinisches Personal. Die nächsten drei Monate verbrachte er in Untersuchungshaft in einer forensischen Kinder- und Jugendpsychiatrie. Vier Tage in Folge davon in einer Isolierzelle. Mit 14 Jahren. Und einer psychischen Erkrankung. Was ihm schließlich half, war sein psychiatrisches Gutachten. Ein Gutachten, das besagt, dass er nicht nach Paragraph 21/1 oder 21/2 zu bestrafen ist. Ein Gutachten, das ihn so vor dem Maßnahmenvollzug bewahrte. Wäre er an einen anderen Gutachter geraten, so hätte sein Leben womöglich einen komplett anderen Verlauf nehmen können. Er wäre im Maßnahmenvollzug gelandet, vermutlich für die nächsten Jahre. Wie kann es also sein, dass eine einzige Person über den Fortlauf des weiteren Lebens eines anderen Menschen entscheidet? Auch wenn es in unserem Fall zum Glück doch noch gut ausgefallen ist.

Mag. Franz Karl Juraczka

Rechtsanwalt - Verteidiger in Strafsachen

Gerne kümmern wir uns um Ihre rechtlichen Anliegen unterschiedlichster Art, insbesondere aus folgenden Themenkreisen:

Strafrecht
Maßnahmenvollzug als Teilgebiet des Strafrechts
Schadenersatzrecht
Obsorgeangelegenheiten
Erwachsenenschutzrecht

Alser Straße 32/15
1090 Wien
T 01/408 61 00
M 0664 / 646 46 83
E office@ra-juraczka.at

Mutter sein im Gefängnis

Ein Kind zu bekommen und es aufzuziehen ist für jede Frau eine Herausforderung. Was bedeutet das für Mütter, die in Haft gehen? Eine Reportage aus dem Frauengefängnis Schwarzau in Niederösterreich.

Text und Foto von Edith Priesching

Es ist zehn Uhr vormittags in der Justizanstalt Schwarzau am Steinfeld in Niederösterreich. Abteilungs-kommandantin Regina Grabenweger sperrt die Eisentür zu einem großen quadratischen Innenhof auf. Die barocken Fassaden des Hofes leuchten hell in der Sonne. An einer Mauer sitzen zwei Frauen auf einer Bank, eine hält einen Kinderwagen. Auf einem Kiesweg durch das Gras geht es zu Grabenwegers Abteilung, der Mutter-Kind-Abteilung im einzigen Frauengefängnis Österreichs.

In der Mutter-Kind-Abteilung in der Justizanstalt im Schloss Schwarzau leben derzeit sechs Frauen mit jeweils einem Kind. Das jüngste ist gerade einen Monat alt, das älteste 18 Monate. „Die meisten Frauen kommen bereits mit dem Säugling hierher“, erzählt Grabenweger. Sie entbinden in der U-Haft, etwa in der Justizanstalt Josefstadt. Erwartet eine Frau ihr Kind im Gefängnis in Schwarzau, wird sie vor dem Geburtstermin ins Krankenhaus Wiener Neustadt gebracht. Sie entbindet dort unter Aufsicht von zwei Justizwachebeamten, die Tag und Nacht bei ihr sind. Schließlich gehe es um die sichere Verwahrung der Strafgefangenen, erklärt Grabenweger, auch im Kreißsaal.

Für Schwangere in Haft gelten dieselben Bestimmungen wie für jene in Freiheit, wie etwa der Mutterschutz. Die Frauen werden regelmäßig zu Ultraschalluntersuchungen in eine Ordination gebracht. Ihre Gewichtszunahme wird kontrolliert, Hebammen kommen ins Haus. Schwierig sei die erste Zeit nach der Geburt, sagt die 52-jährige Abteilungsleiterin. „Wir müssen aufpassen, dass uns die Frauen nicht in eine Wochenbettdepression fallen.“

Die Tür zur Mutter-Kind-Abteilung ist bis zum Einbruch der Dunkelheit geöffnet. Die Frauen können jederzeit in den Hof gehen. Auch die Türen zu den Hafträumen bleiben offen, damit

die Frauen in der Nacht ihre Kinder versorgen können. Jede hat einen Schlüssel zu ihrem Raum. Es gibt drei Einzelzimmer und zwei Zweibettzimmer. Den Gang entlang stehen Kinderwagen neben den Türen. Die Wand ist bunt bemalt. An der anderen Wand stehen Blumentöpfe auf den Fensterbänken. Regina Grabenweger öffnet die Tür zu einem Haftraum. Die Vorhänge sind zu, das Licht ist gedämpft. Ein kleiner Bub schläft in einem Gitterbett. Grabenweger zeigt auf ein Foto des Bubens an einer Pinnwand. „Wir machen regelmäßig Fotos von den Kindern, damit die Mütter sie per Post verschicken können.“ Einige Frauen werden von niemandem besucht, da ihre Angehörigen im Ausland leben. Kontakt zum Kindesvater haben aber alle Frauen, manche nur telefonisch oder per Brief.

Schwierige familiäre Konstellationen

Die Mutter-Kind-Abteilung in Schwarzau wird im Wohngruppen-vollzug geführt. Die Mütter sitzen vorwiegend wegen Eigentumsdelikten, wie Einbruch oder Diebstahl, ein. Wird eine Frau zu drei Jahren Haft verurteilt, darf sie das Kind bis zum dritten Lebensjahr behalten. Bei einer Strafdauer von über drei Jahren muss sie das Kind an seinem zweiten Geburtstag aus dem Gefängnis geben. Die Altersgrenze sei eingeführt worden, weil für ein Kind ab drei Jahren die Kontakte zur Außenwelt wichtiger werden, erklärt der Anstaltsleiter Gottfried Neuberger. „Auch, wenn wir alles tun, damit ein Kind normal aufwächst, wir können ihm nicht vermitteln, wie es ist, mit der U-Bahn zu fahren oder mit jemandem über die Kärntner Straße zu gehen.“

In der Regel wird bereits vom Gericht geprüft, ob es für das Kind außerhalb des Gefängnisses eine Unterbringungsmöglichkeit gibt. „Die meisten Frauen kommen aus nicht ganz ein-

fachen Konstellationen“, sagt Helmut Maier, Leiter des Sozialdienstes. Die Herkunftsfamilien seien zerrüttet, der Kindesvater nicht selten kriminell. Gemeinsam mit dem Jugendamt und der Mutter prüft der Sozialdienst, wohin das Kind kommen soll. Die Frauen wollen ihr Kind eher behalten und in die Haft mitnehmen. „Die Mutter sollte eine solche Verbindung zum Kind haben, dass sie in Haft übernommen werden kann.“ Letzten En-



des entscheidet das Jugendamt im Einklang mit der Anstaltsleitung, ob Mutter und Kind in der Abteilung bleiben dürfen. „Für das Jugendamt zählt in erster Linie das Kindeswohl“, ergänzt Gottfried Neuberger. Nur, wenn eine Frau beim Jugendamt amtsbekannt ist und bereits einmal ein Kind abgenommen wurde, könne es für sie schwierig werden, in die Mutter-Kind-Abteilung aufgenommen zu werden. Auch eine Haftstrafe von mehr als drei Jahren bedeute eine Herausforderung. Bevor die Frauen ihr Kind mit zwei Jahren abgeben, lassen sie es bisweilen gleich außerhalb des Gefängnisses unterbringen, vermutet Neuberger. Derzeit seien alle Mütter auf der Station bis zu drei Jahren inhaftiert.

„Darf ich das Kind behalten?“ Am Ende des Ganges in der Mutter-Kind-Abteilung befindet sich der Gemeinschaftsraum. Ein Bub in Leiberl und Windelhose krabbelt aus der Tür. Drinnen sitzen zwei Frauen an einem Tisch. Eine von ihnen ist Amina. Die Mittdreißigerin lebt seit einem Jahr in Schwarzau und muss noch zwei Jahre absitzen. Auf einer Matratze neben der Koch-nische spielt ihr Sohn. „Vor einer Woche ist er ein Jahr alt geworden.“ Der Kleine läuft bereits aufgeweckt herum, mitunter auch in das Büro der Abteilungs-kommandantin. Bei ihrer Verurteilung war ihre größte Sorge, ob sie ihren Bub behalten durfte, erzählt Amina. Sie wurde mit dem Säugling aus der U-Haft nach Schwarzau überstellt. Das Jugendamt kam vorbei. Die Entscheidung fiel rasch. Sie durfte mit dem Kind bleiben.

Amina nimmt den Bub auf ihren Schoß. „Momentan haben es ihm die Gurken angetan“, erzählt sie. „Er liebt es, sie zu ernten.“ Neben dem Spielplatz hinter der Anstalt haben die Frauen der Abteilung ein Gemüsebeet angelegt, das sie mit ihren Kindern regelmäßig unter Aufsicht der Beamtinnen besuchen. Einmal im Monat hat Amina Ausgang. Dann fährt sie mit ihrem Sohn zu ihren Eltern nach Wien, wo auch ihre vierjährige Tochter lebt. „Um 15.00 Uhr darf ich von hier weg und am nächsten Tag um 15.00 Uhr muss ich wieder zurück sein.“ Da bleibe ihr nicht viel Zeit für ihre Tochter. Amina besucht auch ihren Mann. Er ist in einer Anstalt nicht weit von Schwarzau inhaftiert.

„Die Frauen begehen die Verbrechen oft aus Liebe“, meint Regina Grabenweger. „Sie wollen ihrem Partner helfen, ihm gefallen und lassen sich zu Dingen überreden, die ihnen zum Verhängnis werden.“ Einmal in Haft, würden sich die Herkunftsfamilien nicht selten von den Frauen lossagen. „Für eine Frau ist es immer noch ein größeres Stigma inhaftiert zu sein, als für einen Mann“, erklärt Grabenweger. Amina steigen Tränen in die Augen, wenn sie an ihre erste Zeit in Schwarzau denkt. Das Verhältnis zu ihren Eltern litt damals sehr.

Momentan gebe es aber wieder eine Annäherungsphase.

Alltag für Mutter und Kind

Abteilungsleiterin Grabenweger und ihre beiden Kolleginnen unternehmen einiges, um den Alltag in der Justizanstalt für die Mütter und ihre Kinder abwechslungsreich zu gestalten. „Einmal in der Woche besuchen wir die Tiere.“ Die großen Tiere, wie Kühe und Schweine, gibt es im anstaltseigenen Gutshof zu sehen. Die kleinen Tiere dürfen gestreichelt werden, wie die Zwergziegen im Streichelzoo. Im Sommer wird für die Kinder ein Planschbecken aufgestellt. Während eine Frau die Kinder beaufsichtigt, können die anderen daneben Beachvolleyball spielen.

Für Amina bricht bald ein neuer Abschnitt an. Ihr kleiner Sohn freut sich auf den Kindergarten. Der Kindergarten befindet sich in Freiheit, etwa 100 Meter außerhalb der Gefängnismauern. Dort kommen die Kinder der Insassinnen mit den Kindern der Justizwachebeamten zusammen. Während der Bub im Kindergarten ist, arbeitet Amina dann in der Anstalt. „Ich backe so gerne“, strahlt sie. Sie hat sich für den Küchendienst gemeldet. Die mangelnde Freiheit mache ihr bisweilen zu schaffen. „Ich kann mit meinem Kind nicht hingehen, wo ich will.“ Noch schwieriger sei es, zu den anderen Frauen Abstand zu halten. Sie wohnt derzeit in einem Doppelzimmer. Das Zimmer biete viel Platz aber eben auch weniger Möglichkeit, sich zurückzuziehen.

Es ist Nachmittag geworden in der Justizanstalt. Draußen im Hof sitzt eine kleine Gruppe von Frauen im Gras. Aminas Sohn hat ein Spielzeug entdeckt und poltert damit auf dem Fußboden herum. Manchmal, sagt Amina, überlege sie, ob sie ihren Sohn mit zwei Jahren nach draußen gibt. Abteilungsleiterin Grabenweger winkt ab. Sie glaube nicht, dass die junge Frau das durchziehen wird.

Anmerkung: der Name der inhaftierten Mutter wurde von der Redaktion geändert. (Foto: Gang der Mutter-Kind-Abteilung in der JA Schwarzau)



Sehr geehrter Herr Vizekanzler und Justizminister Dr. Jabloner,

die „Plattform Maßnahmenvollzug“ (ein Zusammenschluss von 12 Organisationen aus dem Umfeld des Maßnahmenvollzugs) hat dem Parlament im Oktober 2018 die Forderung nach Umsetzung der bereits 2015 erarbeiteten Expertenvorschläge zur Reform des Maßnahmenvollzugs als Bürgerinitiative¹ vorgelegt.

Nach Erreichen der nötigen Unterschriften wurde die Petition im Petitionsausschuss „zur Kenntnis“ genommen - mit der Begründung, dass eine Reform des menschenrechtlich bedenklichen Maßnahmenvollzugs bevorsteht und zu Ostern 2019 in Begutachtung geht.

Seit der Auflösung und Neukonstitution der Bundesregierung liegt nun der fertige Gesetzesentwurf (zu dem wir auf Sektionsebene eine Stellungnahme abgegeben durften) im Justizministerium und gelangt nicht in Begutachtung.

Es ist nun leider bereits das zweite Mal, dass die Finalisierung und Umsetzung des Gesetzesentwurfs (2017 vom damaligen Justizminister Brandstetter) durch Neuwahlen behindert wird.

Österreich wurde bislang zwei Mal wegen der Missstände im Maßnahmenvollzug beim EGMR² verurteilt, die Zahl der Untergebrachten steigt stetig (derzeit sind über 1.000 Menschen betroffen) und die Volksanwaltschaft kritisiert seit Jahren die Problematik der Inhaftierung von psychisch kranken Menschen – zuletzt in ihrem Jahresbericht 2018.

Nun wurde am 13. Juni 2019 ein Antrag der Abgeordneten Ing. Reinhold Einwallner, Dr. Irmgard Griss, Dr. Alfred J. Noll, Kolleginnen und Kollegen betreffend dringend notwendiger Verbesserungen im Maßnahmenvollzug³ im Nationalrat eingebracht.

Wir sind dankbar für diese Initiative und erlauben uns, die Forderung nach einem Gesetzesentwurf aus diesem Antrag zu unterstreichen und auf die umfangreichen Vorarbeiten durch das Justizministerium seit 2015 hinzuweisen. Es gab dazu bereits eine Expertengruppe⁴, eine interne Begutachtung, einen Entwurf von Univ. Prof. Dr. Fuchs 2017 und eine Experten-Begutachtung 2018 auf Basis eines Entwurfs des Justizministeriums. Es liegt seitdem ein fertiger Entwurf vor, dieser müsste nun in die parlamentarische Begutachtung gelangen.

¹ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/BI/BI_00051/index.shtml

² <https://derstandard.at/2000080364717/Oesterreich-zweimal-wegen-Massnahmenvollzug-verurteilt>

³ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/A/A_00921/index.shtml

⁴ <https://www.justiz.gv.at/web2013/home/ministerium/gesetzesentwuerfe/entwurf-massnahmenvollzugsgesetz~2c94848a5d55ef0a015d883cd2b033e1.de.html>



Mit diesem Schreiben möchten wir nicht zuletzt auch Ihre Aufmerksamkeit auf Menschen mit psychischen Erkrankungen im Maßnahmenvollzug lenken, deren Rechte häufig verletzt werden und daher eine besondere staatliche Schutzverantwortung besteht.

Wir ersuchen daher um Ihre wohlwollende Unterstützung in der parlamentarischen Umsetzung des neuen Maßnahmenreformgesetzes 2020 (MRG2020) und bieten höflichst unsere konstruktive Mitarbeit in allen Phasen der Gesetzwerdung an.

Mit freundlichen Grüßen,

Markus Drechsler

Sprecher der Plattform Maßnahmenvollzug

Die Plattform Maßnahmenvollzug wird getragen von:

- Behindertenanwalt
- BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben
- Exit Sozial – Verein für psychosoziale Dienste
- Freiräume – Für Menschen mit psychischen Problemen und Krisenerfahrung
- HPE – Hilfe für Angehörige psychisch Erkrankter
- Ifs Patientenadvokatur
- Verein LOK – Leben ohne Krankenhaus
- Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte
- Österreichischer Behindertenrat
- pro mente Plus
- SiM – Selbst- und Interessensvertretung zum Maßnahmenvollzug
- Vertretungsnetz – Erwachsenenvertretung, Patientenadvokatur, Bewohnervertretung

Kontaktdaten:

Plattform Maßnahmenvollzug, Marokkanergasse 25/10, 1030 Wien

buero@plattform-mnvz.at

Weitere Informationen finden Sie unter www.plattform-mnvz.at

Die Reaktionen zum Offenen Brief

Die Plattform Maßnahmenvollzug hat durch einen Offenen Brief (Seite 16-17) an die Kanzlerin, den Justizminister sowie an die Parteiohleute und deren JustizsprecherInnen erneut auf die Notwendigkeit einer dringenden Reform der Maßnahmenvollzugs hingewiesen. Hier die Reaktionen.

Eine Zusammenfassung von Markus Drechsler

Bundeskanzleramt - Bundeskanzlerin Dr. Bierlein

Diese Bundesregierung hat zum Ziel gesetzt, sich bei politischen Fragen zurückzuhalten bzw insbesondere bei Gesetzesvorhaben sich nicht in die Arbeit des Parlaments zu involvieren.

Daher ersuche ich Sie um Verständnis, auch wenn der Bundeskanzlerin als ehemalige VfGH-Präsidentin die Probleme des Maßnahmenvollzugs sehr wohl bewusst sind.

ÖVP - Mag. Steinacker, Justizsprecherin

Die umfangreichen Vorarbeiten zu einer Reform des Maßnahmenvollzugs, die Sie in Ihrem Brief ausführen, sind mir natürlich bekannt und mir ist die Dringlichkeit von Veränderungen in diesem Bereich bewusst. Unter Justizminister a.D. Josef Moser wurden die Arbeiten an einem Entwurf weitergeführt. Aufgrund der Abwahl der Bundesregierung unter Bundeskanzler Sebastian Kurz und der Einsetzung der aktuell tätigen Übergangsregierung durch den Bundespräsidenten ist diese Reform leider ins Stocken geraten und konnte nicht mehr in Begutachtung geschickt werden. Die Entscheidung, ob ein grundsätzlich bereits vorhandener Gesetzesentwurf in Begutachtung geschickt werden soll, liegt in der jetzigen Situation bei der Verwaltungsregierung unter Bundeskanzlerin Bierlein. Die Umsetzung der Reform hängt natürlich auch von den budgetären Möglichkeiten ab, die – wie Sie wissen – im Bereich der Justiz zur Zeit nicht sehr umfangreich sind.

SPÖ - Klubobfrau Dr. Rendi-Wagner

Vielen Dank für Ihre Anfrage!

Wir werden uns bemühen Ihnen sobald als möglich zu antworten, was eventuell aufgrund des Wahlkampfes etwas länger dauern könnte, daher bitten wir um Verständnis.

NEOS - Dr. Griss, Justizsprecherin

Wir sind der Auffassung:

Es ist Zeit zu handeln. Denn zum Maßnahmenvollzug ist alles gesagt, was es zu sagen gibt.

- Die Probleme und Herausforderungen sind bekannt.
- Die Expertenberichte und Stellungnahmen liegen vor.
- Der fertige Gesetzesentwurf für die Reform liegt in den Schubladen des Justizministeriums.
- Alle wissen, was zu tun ist.
- Was es braucht, ist ein Budget und der politische Wille, die Reform endlich umzusetzen.

Dass alle bisherigen Initiativen, den Maßnahmenvollzug zu reformieren, scheiterten, liegt am Widerstand von ÖVP und FPÖ. Die Justizpolitik der ÖVP-FPÖ-Regierung beschränkte sich im Wesentlichen auf die Forderung nach Strafverschärfungen.

Für uns gehört die Reform des Maßnahmenvollzugs zu jenen Marksteinen der Justizpolitik, an denen wir jegliche zukünftige Regierungskoalition messen werden.

Wir werden uns auch weiterhin mit aller Kraft dafür einsetzen, dass dem Maßnahmenvollzug endlich jene justizpolitische Bedeutung beigemessen wird, die ihm gebührt und die Reform auch tatsächlich umgesetzt wird.

JETZT - Dr. Noll, Justizsprecher

Als Justizsprecher habe ich in dieser Legislaturperiode immer wieder versucht, ÖVP und FPÖ zu einem raschen Handeln im Zusammenhang mit dem Maßnahmenvollzug zu bewegen. Doch leider stieß dies auf taube Ohren, obwohl alle spätestens seit dem Jahr 2014 wissen, dass in diesem Bereich dringender Handlungsbedarf besteht.

Eine Reform des Maßnahmenvollzugs wurde von Josef Moser (ÖVP), wie schon von seinem Amtsvorgänger Wolfgang Brandstetter (ebenfalls ÖVP), immer wieder versprochen, nur um dann wieder verschoben zu werden. Zwar hat die letzte Regierung Reformwillen bekundet. Außer rhetorischen Schaumrollen blieb davon allerdings nichts. An dieser Stelle möchte ich den parteifreien Justizminister Jabloner nochmals ersuchen: Schicken Sie den vorhandenen Entwurf zumindest in Begutachtung, solange die ÖVP im Justizressort nicht blockieren kann!

Ich hoffe, dass die längst überfällige Reform des Maßnahmenvollzugs ehebaldigst umgesetzt wird. Der derzeitige Zustand ist eine Schande.



10. Interdisziplinäre Ringvorlesung an der Medizinischen Universität Wien

Eine von fünf – (Un-)Sichtbare Gewalt gegen ältere Frauen

während der Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“

Auftakt: 25.11.2019, 16 bis 18 Uhr s.t., Festsaal der Volksanwaltschaft, Singerstraße 17, 1015 Wien
(gesonderte Anmeldung unter: veranstaltungen@volksanwaltschaft.gv.at)

Vorlesungen: 26.11., 27.11., 2.12., 3.12., 5.12., 9.12. und 10.12.2019, jeweils von 16 bis 19 Uhr s.t., Hörsaal des Zentrums für Gerichtsmedizin, Sensengasse 2, 1090 Wien

Zielgruppe: Studierende aller Fachrichtungen sowie bereits im Beruf stehende Interessierte sind herzlich willkommen! Grundkenntnisse sind nicht erforderlich.

Anmeldung: Studierende melden sich über das MedCampus-System an. Interessierte Berufstätige mailen ihre Teilnahmeanfrage bitte an: studref-gerichtsmedizin@meduniwien.ac.at

Lehrveranstaltungsinhalte: Zum Auftakt und an den einzelnen Vorlesungstagen werden alterstypische Gewaltformen, verschiedenste Gewaltschutzmaßnahmen und Hilfsangebote speziell für gewaltbetroffene ältere Frauen durch Vortragende verschiedenster Professionen (Interventionsstelle gg Gewalt in der Familie, Frauenhelpline, BewohnerInnenvertretung, PatientInnenanwaltschaft, Volksanwaltschaft, Polizei...) diskutiert. Weiters wird auch über die Gewaltausübenden berichtet. Das **detaillierte Programm** ist auf der Homepage des Zentrums für Gerichtsmedizin und auf unserer „Eine-von-fünf“-Facebookseite downloadbar unter: <https://www.meduniwien.ac.at/hp/gerichtsmedizin/lehre/weitere-lehrveranstaltungen/eine-von-fuenf-2019/> bzw. <https://www.facebook.com/EinevonFuenf>

Um ein **Zeichen gegen häusliche Gewalt** zu setzen, soll nicht nur in Lehrveranstaltung für die Gewaltproblematik sensibilisiert werden, sondern auch über diese hinaus. Deshalb werden die LV-Teilnehmer*innen sowie alle anderen Interessierten herzlichst eingeladen, ihre eigenen Assoziationen und Überlegungen zu Gewalt auf die **"Eine-von-fünf-Karte"** (siehe: Homepage des Zentrums für Gerichtsmedizin) zu schreiben oder zu zeichnen. Die ausgefüllte Karte kann entweder eingescannt oder gemeinsam mit einem persönlichen Foto und der beigefügten Einverständniserklärung weitergeleitet werden an: studref-gerichtsmedizin@meduniwien.ac.at
Alle eingesandten Statements werden bei allen Vorlesungseinheiten und auf unserer Eine-von-fünf-Facebookseite erscheinen.

Unentgeltliche Einschaltung

Sophie's Unterhaltungsseite

Sudoku

				2	1	3		
	9	1	6	3				
3		6	5	8			9	1
				5		8		
		5	8					4
2	6		4	1	9	5		7
		9		4	3		2	
	4				8	1		
	8	2		9			4	

Anleitung

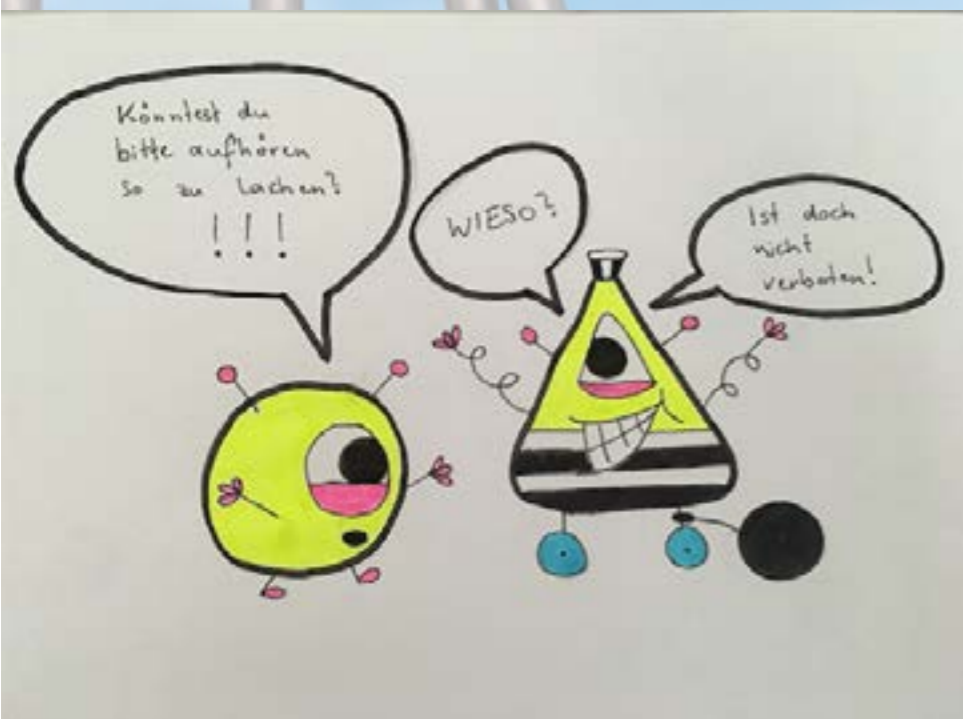
Das Ziel des Spiels ist, das Spielfeld zu vervollständigen. Dabei sind die vom Spiel vorgegebenen Zahlen nicht veränderbar. Die leeren Kästchen müssen mit Ziffern gefüllt werden. Dabei gelten folgende drei Regeln:

- In jeder Zeile dürfen die Ziffern von 1 bis 9 nur einmal vorkommen
 - In jeder Spalte dürfen die Ziffern von 1 bis 9 nur einmal vorkommen
 - In jedem Block dürfen die Ziffern von 1 bis 9 nur einmal vorkommen
- Das Spiel ist beendet, wenn alle Kästchen korrekt gefüllt sind.

Wenn du die Absicht hast, dich zu erneuern, tu es jeden Tag.
Konfuzius

Menschen und Geschichten

Eine Frau ließ am 06.08.2019 aus Versehen ihren Diamantring mit einigen Münzen zusammen in den Sammelbecher eines Obdachlosen fallen. Der Obdachlose war so ehrlich und gab den Ring zurück. Als Dank startete die Frau einen Spendenaufruf im Internet und sammelte \$185.000 für den Obdachlosen.



Wer darf wählen?

Im Mai 2019 durften in Deutschland psychisch Kranke im Maßregelvollzug sowie Behinderte an der Europawahl teilnehmen. Zuvor war diese Personengruppe von Wahlen auf Bundesebene ausgeschlossen. In Österreich wird Ende September gewählt. Grund genug, das Wahlrecht für Strafgefangene unter die Lupe zu nehmen.

Ein Bericht von Edith Priesching

80.000 Menschen durften in Deutschland im Mai dieses Jahres zusätzlich ihre Stimme abgeben – behinderte Personen, die in Heimen leben und untergebrachte psychisch Kranke. CDU, CSU und SPD hatten sich auf ein inklusives Wahlrecht geeinigt und die Reform des Wahlrechts im März 2019 beschlossen. Zuvor hatte das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe entschieden, dass Menschen mit Behinderung in vollständiger Betreuung sowie psychisch Kranke im dort sogenannten Maßregelvollzug nicht mehr von Wahlen auf Bundesebene ausgeschlossen werden dürfen. Einem Eilantrag von Grünen, Linken und der FDP zufolge wurde das neue Wahlrecht bereits für die Wahlen zum Europäischen Parlament umgesetzt und trat nicht erst, wie ursprünglich geplant, per 1. Juli in Kraft. Die Debatte in Gang gesetzt hatte ein Bericht des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA), demzufolge es in jedem der 27 untersuchten EU-Staaten Regelungen gibt, die einen Teil der Wähler mit Behinderungen von der Teilnahme an den Wahlen zum Europäischen Parlament ausschließen. (siehe „Der Standard“, 15. April 2019)

Im Gegensatz zu Deutschland ist ein inklusives Wahlrecht in Österreich schon lange Realität. Menschen mit Behinderung in Betreuung dürfen ihr Wahlrecht ausüben und sich dabei von einer selbst gewählten Person helfen lassen. Ein Kopfnicken, das anzeigt, wo das Kreuz gemacht werden soll, genügt. Beim Wahlrecht für Strafgefangene war es ein etwas steinigerer Weg. Personen, die wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat ein Jahr oder länger im Gefängnis saßen, wurden von Wahlen ausgeschlossen und durften auch noch sechs Monate nach Verbüßung der Haftstrafe nicht wählen. Im Herbst 2010 wurde

das Wahlrecht reformiert. Es gab parlamentarische Anfragen der Grünen zum Thema Wahlausschluss und nicht zuletzt Helmut Frodl. Der ehemalige Fernsehmoderator – 1993 wegen Mordes verurteilt und 2009 entlassen – sah nicht ein, weshalb er nicht ins Wählerverzeichnis aufgenommen wurde. Er klagte und ging bis vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), der ihm Recht gab. Der EGMR sah keine Ziele, die Österreich durch die Entrechtung Gefangener verfolge. Das Recht auf politische Teilhabe ist ein Grundrecht, festgeschrieben in der Verfassung und in der Europäischen Menschenrechtskonvention. Die Novelle der österreichischen Nationalratswahlordnung trat per 1. Oktober 2011 in Kraft. Seither muss es ausdrücklich im Urteil des Richters stehen, dass ein/-e VerurteilteR vom Wahlrecht ausgeschlossen wird. Und statt bisher einem Jahr muss nun bei einer Vorsatztat eine nicht bedingt nachgesehene Freiheitsstrafe von mehr als fünf Jahren vorliegen. Bei bestimmten Delikten, wie Verstößen gegen das Verbotsgesetz oder strafbaren Handlungen im Zusammenhang mit einer Wahl oder Volksabstimmung kann das Wahlrecht bereits ab einer Freiheitsstrafe von einem Jahr entzogen werden. „Der Ausschluss vom Wahlrecht beginnt mit Rechtskraft des Urteils und endet, sobald die Strafe vollstreckt ist und mit Freiheitsentziehung verbundene vorbeugende Maßnahmen vollzogen oder weggefallen sind“, heisst es dazu in der österreichischen Nationalratswahlordnung. In der Praxis kommt es nur in seltenen Fällen tatsächlich zu einem Wahlausschluss. Der Richter muss die Umstände der jeweiligen Straftat berücksichtigen und im Einzelfall entscheiden.

Wählen im Gefängnis

Die meisten HaftinsassInnen dürfen – sofern sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen – wählen. Die Frage ist, wie viele davon wissen. „Wahlwerbung machen wir keine“, sagt ein Justizwachebeamter während einer Führung durch die Justizanstalt Wien-Simmering. Häftlinge können sich über Radio und Fernsehen informieren. Jeder habe ein TV-Gerät im Haftraum. Zeitungen können bestellt werden. Einen öffentlichen Aushang, wie in größeren Wohnbauten üblich, der anzeigt, wie viele Wahlberechtigte im Haus leben, gebe es nicht. Wer wählen will, muss sich an den Sozialarbeiter wenden, eine Wahlkarte beantragen und per Briefwahl wählen. Früher kam eine sogenannte „fliegende Wahlkommission“ in die Justizanstalt, erzählt der Beamte. So, wie sie vor Wahlen auch in Altersheimen anzutreffen sei, ein Wahlleiter und seine Beisitzer. Der Andrang zur Wahlurne hielt sich jedes Mal in Grenzen. Wenn 20 Personen zur Stimmabgabe kamen, waren es schon viel.

Die Wahlkarte muss für den Gefängnisort beantragt werden, da Strafgefangene ab einem bestimmten Zeitpunkt umgemeldet werden. Die verschlossenen Wahlbriefe würden nicht überwacht, wird versichert. Gefangene im offenen Vollzug, die ausserhalb der Justizanstalt arbeiten, können den Wahlbrief auch selbst aufgeben. Ebenso haben Personen im Massnahmenvollzug bei einer Unterbrechung der Unterbringung die Möglichkeit, am Wahltag in ein Wahllokal zu gehen. Aufzeichnungen darüber, wie viele Personen in Haft an Wahlen teilnehmen gibt es derzeit keine, weder in Deutschland noch in Österreich.

Persönlicher Einblick in eine Seele

Sehr persönlich und ehrlich ist das autobiografische Buch „Die Seele des Psychologen“ von Wolfgang Schmidbauer. Als würde man mit ihm an einem Tisch sitzen, erzählt der Psychologe und Autor von seinem Leben und seinen Lieben.

Eine Rezension von Johanna Stockreiter

Der Psychologe aus dem Titel ist der Autor selbst. Es ist das persönlichste Buch, welches Schmidbauer bisher veröffentlicht hat. Er beschreibt, teilweise sehr detailreich, aus seinem Leben, von der frühen Kindheit an bis in die Gegenwart. Doch auch die anderen Figuren in seinem Leben bekommen eine Geschichte zugeschrieben. Der Aufbau ist nicht chronologisch; das Buch beginnt mit seinem Freund Xaver während seiner Studienzeit. Das ist auch der Anfang der langen Geschichte, in der er seine Frau kennenlernt. Immer wieder kommt es plötzlich zu Zeitsprüngen, die für die LeserInnen sehr verwirrend wirken können. Es ist, als ob der Autor vor einem sitzt und einem die Geschichte von der großen Liebe erzählt. Ab und an schleichen sich dann bei einzelnen Worten Assoziationen ein, die zu neuen Geschichten führen. Doch Wolfgang Schmidbauer hebt sich diese Erzählungen nicht für später auf, sondern erzählt sie gleich.

In den assoziierten Geschichten geht es hauptsächlich um die Familie. Nicht nur um seine eigene, sondern auch um die Familien anderer Personen, die sein Leben geprägt haben. Eine wichtige Rolle spielt seine langjährige Ehefrau Silke. Sehr bildlich beschreibt der Autor die Figuren seiner Geschichte. An einer Stelle beschreibt er einen Freund von Silke so: „Sivero war klein, drahtig, ein Mann mit der markanten Nase und kahlen Stirn des Etruskers, die in den Straßen toskanischer Ortschaften lebendig geblieben sind.“ Mit viel Zärtlichkeit und Bedacht beschreibt Schmidbauer die Menschen aus seinem Leben. Man spürt beim Lesen richtig, dass diese lebendig sind und sein Leben geprägt haben.

Italien

Ein großer Teil des Buches handelt von oder in Italien. Dort passieren Ereignisse, die ihn in seinem Leben weiterbringen, doch auch Schwierigkeiten hervorrufen. Im Laufe sei-



nes Lebens baut er eine innige Beziehung zu diesem Land auf. Er beginnt die Geschichte zu schätzen, die Bauwerke und Besonderheiten zu lieben. Vor allem die römischen Götter haben es ihm angetan. Er ist fasziniert von dieser Welt und lässt sich gerne von ihr bezaubern. Der Aufbau dieser Beziehung ist ein innerlicher Ausbruch für ihn, welcher ihn stärker macht.

In Italien lernt er auch zu lieben, findet neue Bekanntschaften und Freunde. Zu guter Letzt bringt ihm das stiefelförmige Land auch ein neues Zuhause. Dieser Prozess wird in jedem Detail genau erzählt. Immer wieder kommen italienische Aussprüche vor, welche man am Ende des Buches nachschlagen kann. Dies versetzt dem Buch einen italienischen Touch, welcher die Atmosphäre des Werkes noch mehr verstärkt. Italien, so könnte man meinen, ist in dieser Geschichte selbst eine Figur, wie seine Ehefrau, Kinder oder Freunde.

Liebe zu Frauen

Der Bogen der Geschichte spannt sich über das Thema Liebe zu seiner Ehefrau Silke und deren Geschichte. Doch diese Tatsache wird einem erst am Ende des Buches klar. Davor scheint alles etwas konfus. Schmidbauer erzählt in einfühlsamen Worten, wie er in seinem Lieblingsland Italien seine Frau Silke kennenlernt. Die LeserIn lernt seine Familie und die Familie seiner großen Liebe kennen. Die Familien sind recht groß, nur mit viel Konzentration können diverse Opas, Tanten, Mütter und Geschwister auseinandergehalten werden. Durch liebevolle Dialoge kann man richtig eintauchen und die Emotionen spüren.

Der Autor erzählt aber nicht nur von den schönen Ereignissen einer Liebe. Eine Krankheit holt Silke ein und dieser Prozess wird auch sehr schön und zugleich schmerzlich beschrieben. Der Autor stellt sich Fragen, welche man sich beim Lesen auch selbst stellen könnte. Man kann sich als LeserIn sehr gut in die beschriebenen, oft unfassbaren Situationen hinein fühlen.

Die Verzweiflung

Durch die psychische Krankheit von Silke kommt beim Protagonisten ein Gefühl besonders zum Vorschein – die Verzweiflung. Der Autor und Psychologe ist, trotz beruflicher Erfolge im Bereich der Psychologie, persönlich oft ahnungslos. Im Laufe der Geschichte muss er erkennen, dass sein Wissen endlich ist. Er weiß oft nicht mehr weiter und steckt fest. Ehrlich und sehr mutig erzählt er davon. Er gibt auch zu, Entscheidungen getroffen zu haben, die anfangs von Familie und Freunden nicht akzeptiert wurden, zu denen er aber nach wie vor steht.

Fazit

Das Buch verlangt viel Konzentration beim Lesen. Es ist sehr emotional geschrieben und die Gefahr besteht, dass die Geschichte einen heftig mitreißt. Die Worte sind jedoch sorgfältig gewählt und laden zum wohligen Lesen ein. Ab und zu ist die Geschichte etwas langatmig. Sehr schnell lernt man die Ehrlichkeit zu schätzen, welche dieses Werk füllt.



Taschenbuch 224 Seiten
Verlag: Orell Füssli
ISBN-10: 3280055989
ISBN-13: 978-3280055984



Der Autor Wolfgang Schmidbauer

wurde 1941 geboren. 1966 promovierte er im Fach Psychologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München über „Mythos und Psychologie“. Er lebt in München und Diessen am Ammersee, hat drei erwachsene Töchter und arbeitet als Psychoanalytiker in privater Praxis.

Neben Sachbüchern, von denen einige Bestseller wurden, hat er auch Erzählungen, Romane und Berichte über Kindheits- und Jugenderlebnisse geschrieben. Er ist Kolumnist und schreibt regelmässig für Fach- und Publikumszeitschriften.

Er ist Mitbegründer der Münchner Arbeitsgemeinschaft für Psychoanalyse und der Gesellschaft für analytische Gruppendynamik.

Die kontradiktorische Vernehmung

Eine Rezension von Katharina Zwins

Das lateinische Wort „contradictio“ bedeutet Widerspruch oder Widerrede. Von diesem Begriff leitet sich die kontradiktorische Vernehmung ab, der sich Klaus Schwaighofer, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und Salvatore Giacomuzzi, klinischer und Gesundheitspsychologe und Psychotherapeut, in ihrem Werk im Detail widmen. Die im Jahr 2019 im Verlag Österreich erschienene Monografie arbeitet das Thema sowohl von der rechtlichen als auch von der aussagepsychologischen Seite auf.

Eine Betrachtung von zwei unterschiedlichen Blickwinkeln

Die kontradiktorische Vernehmung, welche in § 165 Strafprozessordnung (StPO) geregelt ist, beinhaltet, dass im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren mehrere Parteien in eingeschränktem Ausmaß die Möglichkeit haben, sich an der Vernehmung von Beschuldigten oder ZeugInnen zu beteiligen und Fragen zu stellen.

Im ersten Teil des Buches behandelt Klaus Schwaighofer die rechtlichen Aspekte. Er geht präzise darauf ein, welche gesetzlichen Bestimmungen zu beachten sind sowie wann und wie eine kontradiktorische Vernehmung im Einzelnen durchzuführen ist. Er erläutert außerdem die geschichtliche Entwicklung und vor allem die Zwecke dieser besonderen Form der Vernehmung. Es handelt sich um eine Beweisaufnahme, die frühzeitig im Verfahren stattfindet, da davon ausgegangen wird, dass die zu vernehmende Person in der Hauptversammlung beispielsweise aufgrund hohen Alters oder schwerer Erkrankung nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Schlussendlich widmet sich der Autor speziellen Problembereichen, die sich bei der Vernehmung nach § 165 StPO ergeben und thematisiert Konsequenzen von Fehlern bei einer kontradiktorischen Vernehmung. Abgerundet wird

der rechtliche Teil der Monografie schließlich mit einer Darstellung der Gesetzeslage in Deutschland und in der Schweiz.

Der zweite Teil des Buches von Salvatore Giacomuzzi behandelt die kontradiktorische Vernehmung aus aussagepsychologischer Sicht. Es werden sowohl räumliche, technische und inhaltliche Rahmenbedingungen dargestellt sowie Befragungstechniken erläutert. Des Weiteren widmet sich ein umfangreiches Kapitel dem Gedächtnis und entwicklungspsychologischen Aspekten. Hierbei geht Salvatore Giacomuzzi zusätzlich auf allgemeine Informationen zum Erinnerungsvermögen ein, unter anderem auf Suggestion, unter der die bewusste oder unbewusste Einflussnahme auf ZeugInnen und deren Aussageverhalten verstanden wird. Durch diese Erläuterungen wird den LeserInnen, wie auch an so vielen anderen Stellen der Monografie, anschaulich verdeutlicht, von welcher hoher Sensibilität die kontradiktorische Vernehmung ist. Detailreich behandelt werden im zweiten Teil des Werkes außerdem grundlegende Begriffe wie Aussagefähigkeit und Aussagefähigkeit. Abschließend folgt eine ausführliche Darstellung unterschiedlicher Gruppen von ZeugInnen mit ihren jeweiligen Besonderheiten.

Die Sprache des Buches ist stets klar und verständlich und wird beiden Fachansprüchen gerecht. Die rechtlichen Erläuterungen bieten einen tiefen Einblick in die vielschichtige Problematik und stellen die aktuelle Gesetzeslage transparent und nachvollziehbar dar. Der aussagepsychologische Teil wiederum besticht durch seine praktischen Bezüge und anschaulichen Beispiele sowie auch durch die kritische Auseinandersetzung mit Fehlerquellen im Zuge einer kontradiktorischen Vernehmung.

Fazit

Schwaighofer und Giacomuzzi gelten als Experten auf ihren Gebieten und verfügen über langjährige Praxis. Durch die Verbindung der juristischen Perspektive mit den Erkenntnissen der Psychologie wird eine einzigartige Darstellung einer komplexen Thematik geschaffen, die eine wichtige Lücke in der österreichischen Literatur schließt. Das Buch richtet sich insbesondere an RichterInnen, AnwältInnen, Sachverständige, ProzessbegleiterInnen sowie MitarbeiterInnen von Opferschutzeinrichtungen und der Kinder- und Jugendhilfe. Es stellt somit eine wertvolle Referenzquelle für alle Personen dar, die mit kontradiktorischen Vernehmungen in Berührung kommen.



Taschenbuch 196 Seiten, Verlag: Verlag Österreich (2019)
ISBN-10: 3704682047, ISBN-13: 978-3704682048

Wichtige Adressen

VOLKSANWALTSCHAFT
1010 Wien
Singerstraße 17
Telefon: +43 1 515050

GENERALDIREKTION
FÜR DEN STRAFVOLLZUG
1070 Wien
Museumstraße 7
Telefon: +43 1 521520

VERFASSUNGS-
GERICHTSHOF
1010 Wien
Freyung 8
Telefon: +43 1 531220

VERWALTUNGS-
GERICHTSHOF
1010 Wien
Judenplatz 11
Telefon: +43 1 531110

OBERSTER GERICHTSHOF
1011 Wien
Schmerlingplatz 11
Telefon: +43 1 52152

OBERLANDESGERICHT
WIEN
1011 Wien
Schmerlingplatz 11, Postfach 26
Telefon: +43 1 52152 0

OBERLANDESGERICHT
GRAZ
8010 Graz
Marburger Kai 49
Telefon: +43 316 8064
Oberlandesgericht Linz

OBERLANDESGERICHT
LINZ
4020 Linz
Gruberstraße 20
Telefon: +43 57 60121

OBERLANDESGERICHT
INNSBRUCK
6020 Innsbruck
Maximilianstraße 4
Telefon: +43 5 76014 342

LANDESGERICHT FÜR
STRAFSACHEN WIEN
1080 Wien
Landesgerichtsstr. 11
Telefon: +43 1 40127-0

LANDESGERICHT
EISENSTADT
7000 Eisenstadt
Wiener Straße 9
Telefon: +43 2682 701

LANDESGERICHT KREMS
AN DER DONAU
3500 Krems an der Donau
Josef Wichner Straße 2
Telefon: +43 2732 809

LANDESGERICHT
KORNEUBURG
2100 Korneuburg
Landesgerichtsplatz 1
Telefon: +43 2262 799

LANDESGERICHT ST. PÖLTEN
3100 St. Pölten
Schießstattring 6
Telefon: +43 2742 809

LANDESGERICHT
WIENER NEUSTADT
2700 Wiener Neustadt
Maria-Theresien-Ring 5
Telefon: +43 2622 21510

LANDESGERICHT FÜR
STRAFSACHEN GRAZ
8010 Graz
Conrad-von-Hötzendorf Straße 41
Telefon: +43 316 8047

LANDESGERICHT LEOBEN
8700 Leoben
Dr. Hanns Groß-Straße 7
Telefon: +43 3842 404

LANDESGERICHT KLAGENFURT
9020 Klagenfurt
Josef Wolfgang Dobernigstraße 2
Telefon: +43 463 5840

LANDESGERICHT LINZ
4020 Linz
Fadingerstraße 2
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT RIED
IM INNKREIS
4910 Ried im Innkreis
Bahnhofstraße 56
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT STEYR
4400 Steyr
Spitalskystraße 1
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT WELS
4600 Wels
Maria Theresia-Straße 12
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT SALZBURG
5010 Salzburg
Rudolfsplatz 2
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT INNSBRUCK
6020 Innsbruck
Maximilianstraße 4
Telefon: +43 5 76014 342

LANDESGERICHT FELDKIRCH
6800 Feldkirch
Schillerstraße 1
Telefon: +43 5 76014 343

Hinter schwedischen Gardinen: Respekt als Grundprinzip

In Schweden werden InsassInnen auf das Leben nach der Haft vorbereitet.

Ein Bericht von Anna Karrer



Regelmäßige Arbeit soll Häftlinge auf das Leben nach der Haft vorbereiten

Foto: Swedish Prison and Probation Service

In vielen gesellschaftlichen Bereichen gelten die skandinavischen Länder als Vorreiter, das Gefängnisssystem in Schweden ist hier keine Ausnahme. Das Ziel der schwedischen Gefängnisse ist es, die InsassInnen auf ein Leben nach der Haft vorzubereiten, ihnen berufliche Weiterbildung und Arbeit im Gefängnis anzubieten und InsassInnen mit Drogen- und Alkoholproblemen Therapiemöglichkeiten zu geben. Die im EU-Vergleich niedrige Rückfallquote gibt ihnen Recht. Eines der Erfolgsgeheimnisse in Schwedens Gefängnissen ist simpel: InsassInnen werden mit Respekt behandelt. Jedoch kämpft auch das

Vorzeigeland Schweden mit Problemen in Gefängnissen.

In Schweden gibt es aktuell 79 Justizvollzugsanstalten, 46 davon sind Gefängnisse und 33 Untersuchungsanstalten. Laut dem World Prison Brief leben insgesamt ca. 6.000 Menschen in Schweden hinter Gittern. Auf die Gesamtbevölkerung von rund zehn Millionen Menschen aufgerechnet, kommen auf 100.000 Einwohner 59 InsassInnen. Zum Vergleich, in Österreich kommt man bei einer Gesamtbevölkerung von ca. 8 Millionen Menschen auf 98 Häftlinge pro 100.000 Menschen.

Im Umgang mit Straftaten hat sich seit den 1980ern einiges getan. Schweden verfolgt den Ansatz der „just deserts“, das bedeutet, dass die Schwere der Strafe als Hauptkriterium für das Strafausmaß verwendet wird. Wie Peter Lindström und Eric Leijonram in ihrem Bericht „The Swedish prison system“ schreiben, heißt das aber nicht, dass RichterInnen in Schweden sich nur auf die Haft als Bestrafung für eine Tat verlassen. Die Autoren betonen, dass oft das Gegenteil der Fall sei. Denn die schwedische Justiz habe sich über die Jahre das Ziel gesetzt, vor allem die Anzahl der kurzen Haftstrafen zu verringern. Der

Freiheitsentzug solle die allerletzte Maßnahme für straffällig gewordene Menschen sein, Alternativen seien Bewährung, gemeinnützige Arbeit, bedingte Strafen oder Bußgelder. Diese Art der Bestrafung werde bei minderen Delikten häufig angewandt.

Respekt gegenüber Häftlingen als Grundprinzip

Aber nicht nur der Ansatz, die Haftstrafe als Ultima Ratio anzuwenden, kennzeichnet das schwedische Justizsystem, auch die in Schweden angewandte Gefängnisphilosophie unterscheidet sich stark vom Umgang mit Häftlingen in anderen Gefängnissen der Welt. Das Prison Treatment Act of 1974 (PTA) ist das Gesetz, das den Um-

Strafvollzugs- und Bewährungsbehörde (SPPS), im Interview mit The Guardian im Jahr 2014. „Unsere Aufgabe ist es nicht zu bestrafen. Die Bestrafung ist die Gefängnisstrafe, mit der ihnen die Freiheit entzogen wurde. Ihre Bestrafung ist, dass sie bei uns sind.“ Er betont, dass die meisten Menschen, die ins Gefängnis müssen, nicht nur mit einem Problem zu kämpfen haben, sondern meistens mit vielen zugleich. Oft spielen Drogen, Alkohol oder mentale Probleme eine entscheidende Rolle. „In Schweden sind die meisten Haftstrafen relativ kurz“, erklärt Öberg. „Das Zeitfenster, das wir haben, um diesen Menschen zu helfen, ist oft sehr klein, deshalb müssen wir am Tag eins beginnen.“

„Ungeachtet was die Öffentlichkeit zu einem bestimmten Zeitpunkt denkt, wir im Justizsektor müssen langfristig denken.“

Nils Öberg

Generaldirektor der schwedischen Strafvollzugs- und Bewährungsbehörde

gang mit Häftlingen in Gefängnissen regelt. Demnach ist das primäre Ziel einer Haftstrafe, dass Häftlinge Teil einer Gemeinschaft werden und den schädigenden Effekten der Haftstrafe entgegenwirken soll. Dieses Gesetz unterstreicht, dass InsassInnen mit Respekt behandelt werden und ihre Menschenwürde bewahrt werden muss. Häftlinge haben das Recht zu arbeiten, ihre Religion auszuüben, sich körperlich zu betätigen und sich über Ereignisse, die außerhalb der Gefängnismauern stattfinden, zu informieren. InsassInnen in Schweden haben darüber hinaus das Recht, sich zu organisieren. Im Prisoners' Council, also dem Häftlingsrat, wird über aktuelle Probleme und Anliegen diskutiert. Dem Rat muss die Möglichkeit gegeben werden, sich in angemessener Weise zu treffen und in Absprache mit der Gefängnisleitung auch Diskussionen zu führen. 2010 wurde dieses Gesetz überarbeitet und in Act on Imprisonment (Swedish Code of Statutes 2010:610) umbenannt.

Diesen respektvollen Umgang mit Häftlingen bestätigt auch Nils Öberg, der Generaldirektor der schwedischen

Unsere Strategie ist es, alle Probleme zu behandeln, nicht nur eines.“ Im schwedischen System werden verurteilte Straftäter daher vorrangig als Menschen mit Problemen angesehen, die Hilfe brauchen.

Auch PolitikerInnen spielen in Schweden in Bezug auf den Strafvollzug eine besondere Rolle, aber sie haben nicht das Recht, sich in den administrativen Prozess einzumischen. „Ein einzelner Politiker kann sich nicht in unser laufendes Geschäft einmischen. Die Regierung setzt uns Ziele in einer jährlichen Absichtserklärung, die Verantwortung für die Arbeit liegt dann komplett bei uns.“ Angesprochen auf die Meinung der schwedischen Gesellschaft, antwortet Öberg, dass es viel Wut in Bezug auf Verbrechen und VerbrecherInnen in der Öffentlichkeit gibt.

„Ungeachtet was die Öffentlichkeit zu einem bestimmten Zeitpunkt denkt, wir im Justizsektor müssen langfristig denken.“ Öberg betont, dass es vor allem die gutgebildete Bevölkerung schätzt, dass die meisten Häftlinge wieder in die Gesellschaft zurückkehren werden.

Arbeitswille ist da, das Angebot jedoch bescheiden

Das schwedische Gesetz schreibt vor, dass InsassInnen während ihrer Haft einer Tätigkeit nachgehen müssen. Diese Tätigkeit kann eine Arbeit, eine berufliche Weiterbildung, eine Behandlung oder eine andere strukturierte Tätigkeit sein. 2015 wurde Brå, der Nationale Rat für Kriminalprävention in Schweden, von der schwedischen Regierung beauftragt, den Inhalt und die Qualität der Tätigkeiten in Gefängnissen zu untersuchen. Brå hat 12 Einrichtungen besucht und mit 200 Personen gesprochen. Die Tätigkeiten wurden in fünf verschiedene Kategorien unterteilt: Arbeit, Service, Training, Behandlungsprogramme und andere strukturierte Aktivitäten.

In seinem Schlussbericht führt Brå an, dass ein Problem in schwedischen Gefängnissen der Mangel an Arbeit sei. Die meisten InsassInnen möchten arbeiten, jedoch gäbe es in vielen Fällen nicht ausreichend Angebot. Zusätzlich empfänden Häftlinge einige der Aufgaben als nicht sinnvoll, das betreffe vor allem einfache Tätigkeiten, wie Fertigung oder Verpacken. Solche Aufgaben machen jedoch einen Großteil des Arbeitsangebots aus. Dasselbe Problem ergebe sich auch bei den beruflichen Weiterbildungen, die Nachfrage sei höher als das Angebot. Hier komme noch erschwerend dazu, dass viele InsassInnen, die an den Trainings teilnehmen möchten, aufgrund zu kurzer Haftstrafe das Training nicht abschließen können. Deshalb empfiehlt Brå, dass die Tätigkeiten an die Bedürfnisse der Häftlinge angepasst und Hindernisse abgebaut werden sollen. Denn immerhin mehr als 50 Prozent der Befragten seien der Meinung, dass sinnvolle Tätigkeiten hinter Gittern einen positiven Langzeiteffekt auf Häftlinge haben. Berufliche Weiterbildung erleichtere den Wiedereinstieg in das Berufsleben und therapeutische Behandlungen von Abhängigkeiten reduzieren das Risiko eines Rückfalls.

Drogenabhängige haben das Recht auf Behandlung

In Schweden gilt der Grundsatz, dass InsassInnen dasselbe Recht auf medizinische Behandlungen haben wie Menschen, die nicht im Gefängnis

sind. Die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht schreibt in ihrem Bericht von 2018, dass ca. die Hälfte der Häftlinge in schwedischen Gefängnissen in den 12 Monaten bevor sie inhaftiert wurden, illegale Drogen konsumiert haben. Der Drogenkonsum innerhalb der Gefängnismauern sei in Schweden gering und normalerweise auf den Missbrauch von verschreibungspflichtigen Medikamenten, ins Gefängnis geschmuggelte Drogen oder Drogenkonsum während eines Ausgangs zurückzuführen.

Wenn eine Person eine Gefängnisstrafe antritt, wird sie medizinisch untersucht. Regelmäßige Drogentests sind verpflichtend. Ein Drogenscreening aus dem Jahre 2016 zeigt, dass ca. 1,5 Prozent der Insassen positiv auf Drogen getestet wurden. ExpertInnen schätzen, dass drei von vier Häftlingen in Schweden mit Alkohol- und Drogenproblemen kämpfen, ungefähr dieselbe Anzahl an Personen leidet an einer Persönlichkeitsstörung. Auch Hepatitis C kommt sehr häufig vor, bis zu einem Drittel der Insassen sind mit dieser Krankheit infiziert. Verantwortlich für die Gesundheitsversorgung in schwedischen Gefängnissen ist die Strafvollzugs- und Bewährungsbehörde (SPPS). Sie bietet Insassen Programme an, in denen ihre Abhängigkeiten behandelt werden können. Die Angebote bestehen aus Entzug, Verhaltensinterventionen und 12-Schritte-Programmen. Statistiken der SPPS zeigen, dass bei Perso-

nen mit erfolgreichem Behandlungsabschluss das Risiko eines Rückfalls um acht bis dreißig Prozent verringert werden kann.

Überfüllte Gefängnisse führen zu mehr Gewalt

Obwohl Schweden für viele andere Länder als Vorbild gilt, kämpfen auch schwedische Gefängnisse mit Problemen. Wie ein Bericht von The Local aus dem Jahr 2018 zeigt, führt auch hier die steigende Zahl der Häftlinge zu mehr Gewalt hinter Gittern. Laut Zahlen des World Prison Brief lag 2017 die Auslastung der schwedischen Gefängnisse bei knapp 93 Prozent. Ein Grund dafür sind strengere Strafen. Auf Nachfrage von BLICKPUNKTE bestätigt die SPPS, dass viele schwedische Gefängnisse ausgelastet, manche bereits überlastet sind. Das hat dazu geführt, dass mehr Zellen für Insassen geschaffen werden mussten und sich in einigen Fällen jetzt zwei Personen eine Zelle teilen.

Neben strengeren Strafen für Drogendelikte, organisiertes Verbrechen oder Diebstahl erklärt die SPPS die steigende Zahl an Häftlingen auch durch die bessere Finanzierung der Polizei, die es ihnen ermöglicht, ihren Job effizienter zu machen. Wie The Local schreibt, zeigt ein Bericht des schwedischen öffentlich-rechtlichen Senders SVT, dass es vermehrt zu Angriffen auf Gefängnispersonal komme und immer mehr illegale Waffen ihren Weg in die schwedischen Gefängnisse fänden. Im Jahr 2017

wurden 91 Übergriffe auf Gefängnisangestellte gemeldet, das entspricht einem Anstieg um 65 Prozent im Vergleich zu 2015. Aber auch die Gewalt unter Häftlingen steige. Mit 327 Fällen 2017 handle es sich hier um einen Anstieg von 39 Prozent. „Die Gewalt wächst nicht linear mit dem Anstieg der Gefängnispopulation. Sie wächst exponentiell“, erklärt Fredrik Wilhelmsson von SPPS im Gespräch mit SVT. Ein weiterer Grund für die steigende Anzahl ist laut Wilhelmsson auch die Tatsache, dass die Gefängnisbediensteten im Bericht von Angriffen jetzt besser geschult seien. Für den Gefängniswärter Leif Kyldal aus Göteborg jedoch ist der Hauptfaktor für die Gewalt der Platzmangel in Gefängnissen.

Rückfallquote sinkt seit Jahren

Obwohl auch Schweden mit überlasteten Gefängnissen und Gewalt zu kämpfen hat, verringert sich die Rückfallquote von ehemaligen StraftäterInnen seit 1999 stetig. Während laut SPPS 1999 noch 42 Prozent der entlassenen Häftlinge wieder rückfällig wurden, waren es im Jahr 2018 nur noch 29 Prozent, die innerhalb von drei Jahren wieder eine Straftat begangen haben. Das Prinzip, Menschen in Haft respektvoll zu behandeln, ihnen die Chance auf eine Beschäftigung und Weiterbildung zu geben sowie abhängigen Insassen Therapiemöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, ist das schwedische Erfolgsgeheimnis.

Fakten über den schwedischen Strafvollzug

Häftlinge gesamt: **5.979** Personen

davon in U-Haft: **30,6%**

6,1% der Inhaftierten sind weiblich

0,3% der Inhaftierten sind Jugendliche.

Die Gesamtauslastung beträgt

92,9%



Gemeinschaftsraum in der Justizanstalt Kumla

Foto: Swedish Prison and Probation Service

CIA-Programm „Black Site“: das dunkle Geheimnis der USA

Die CIA gibt Akten rund um ihr weltweites Netzwerk geheimer Gefängnisse frei. Schon bald soll es neue Einblicke in das kontroverse Verhör- und Folterprogramm geben.

Ein Bericht von Sophie Röhrer

In einer kürzlich veröffentlichten Presseerklärung teilte die CIA mit, dass sie Akten eines der umstrittensten verdeckten Programme als Reaktion auf eine Anfrage des Freedom of Information Act freigibt. Es handelt sich hierbei um kein Geringeres als das Programm „Black Site“, welches das weltweite Netzwerk geheimer Haftanstalten des US-amerikanischen Geheimdienstes bezeichnet und laut Angaben der CIA und der US-Regierung 2009 eingestellt wurde.

Kaum einem Programm der CIA wurde derart viel Aufmerksamkeit geschenkt. Bereits in Hunderten von Nachrichtenberichten und Fernsehdokumentationen wurde die Thematik aufgegriffen. Die Kontroverse wurde wiederbelebt, als der damalige WWPräsidentenwahlkandidat der GOP, Donald Trump, erklärte, dass er bei seiner Wahl die CIA anweisen würde, das Waterboarding und andere strenge Verhörmaßnahmen wieder aufzunehmen - ein Gelübde, das von vielen gegenwärtigen und ehemaligen Beamten der Agentur angeprangert wurde.

Von Menschenrechtsorganisation aufgedeckt

Im Jahr 2004 kam erstmals auf, dass die USA nach einem Bericht der Menschenrechtsorganisation Human Rights First weltweit geheime Gefängnisse für Terrorverdächtige unterhalten würden. An diesem System von Gefängnissen außerhalb des eigenen Landes wurde von der Organisation vor allem kritisiert, dass es außerhalb der Reichweite von „angemessener Überwachung, Rechenschaft oder Gesetz“ läge. Die Geheimhaltung mache „unangemessene Haftbedingungen und Missbrauch nicht nur wahrscheinlich, sondern unvermeidlich“, heißt es in dem Bericht der

Human Rights First. Sie begünstigt einen Widerspruch zu den Genfer Konventionen über die Behandlung von Kriegsgefangenen. Wie die Menschenrechtsorganisation damals in Washington mitteilte, gab es insgesamt mehr als zwei Dutzend spezielle Einrichtungen für solche Verdächtige. 17 US-Gefängnisse wurden laut dem Bericht der Organisation Human Rights First aufgelistet. Zwei befanden sich in Afghanistan, 13 im Irak, eines in Guantanamo Bay auf Kuba sowie eines in Charleston im US-Bundesstaat South Carolina. Zudem zählte der Bericht 13 mutmaßliche Haftanstalten auf, deren Existenz von Washington nicht bestätigt wurde. Nach und nach kamen immer mehr Details über die Praxis der illegalen Entführungen und geheimen Internierungen von angeblichen Terrorverdächtigen durch den US-amerikanischen Geheimdienst CIA ans Licht. Amnesty International legte schließlich eine Dokumentation mit neuen Details über dieses Programm vor. Darin wurde auch die Komplizenschaft der europäischen Regierungen bei den rechtswidrigen Machenschaften der CIA beleuchtet.

Geheimgefängnisse auch in osteuropäischen Ländern

Im Frühjahr 2006 wurde bekannt, dass der Schweizer Geheimdienst einem Bericht der Wochenzeitung „SonntagsBlick“ zufolge ein Schreiben abgefangen hatte, das die Existenz von US-Geheimgefängnissen in Europa angeblich endgültig beweisen sollte. Bei dem Schreiben handelte es sich um ein Fax des damaligen ägyptischen Außenministers Ahmed Abu Gheit. Es ging darin um das Verhören von Gefangenen der USA in mehreren osteuropäischen Ländern. Staatliche Stellen hatten die Existenz von Ge-

heimgefängnissen jedoch stets abgestritten.

Der ehemalige EU-Innen- und Justizkommissar Franco Frattini reagierte auf die Meldung, indem er den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit scharfen Sanktionen bis hin zum Entzug der Stimmrechte im Europäischen Rat drohte, sollten sich die Berichte über Geheimgefängnisse bewahrheiten. Der Europarat forderte vom US-Kongress eine Aufklärung über die Vorwürfe der Existenz geheimer Gefängnisse der CIA in Europa. Er verschickte außerdem an alle Mitgliedsstaaten einen Fragenkatalog betreffend die Vorwürfe. Schließlich wurde auch eine Ermittlung seitens der Parlamentarischen Versammlung des Europarates in Auftrag gegeben. Den Schlussbericht legte der Sonderermittler des Europarates Anfang Juni 2006 vor. Er führte darin aus, dass 14 europäische Staaten die Gefangenentransporte der USA zumindest stillschweigend geduldet haben.

„Geheimhaltung macht unangemessene Haftbedingungen und Missbrauch nicht nur wahrscheinlich, sondern unvermeidlich“

Human Rights First

Existenz der „Black Sites“ von George W. Bush bestätigt

Im September 2006 bestätigte der ehemalige US-Präsident George W. Bush erstmals die Existenz der CIA-Geheimgefängnisse im Ausland. In seinem Geständnis merkte er jedoch an, dass die letzten 14 an solchen Orten festgehaltenen Gefangenen nach Guantanamo geschickt worden seien und die geheimen Gefängnisse somit nicht mehr in Betrieb wären. Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch reagierte auf die Stellungnahme des Weißen Hauses, indem sie dem US-Präsidenten einen Brief schickte, in dem die Organisation die Namen von 38 Personen auflistet, deren Standort weiterhin ungeklärt sei. Menschenrechtsorganisationen sahen dies als Beweis an,

dass weiterhin geheime Gefängnisse der CIA bestanden. Im Juni 2007 riefen sechs führende internationale Menschenrechtsorganisationen die US-Regierung erneut dazu auf, die Praxis der geheimen Verhaftungen und Festhaltungen unverzüglich zu stoppen. Sie warfen den USA vor, Personen gezielt verschwinden zu lassen.

Der Geheimdienstausschuss des US-Senats wurde eingeschaltet. Er hatte die Praktiken der CIA untersucht und einen 6000-seitigen Bericht verfassen lassen, dessen Inhalt 2014 an die Öffentlichkeit gelangte. In dem Papier wirft der US-Senat dem Geheimdienst vor, im Anti-Terror-Kampf das Weiße Haus über Erfolge und Details seiner Verhörpraktiken im Unklaren gelassen zu haben. Das Verhör- und Folterprogramm sei

„schlecht gemanagt“ gewesen, hieß es. **Rumänien und Litauen verurteilt**

Im Mai 2018 kam es schließlich zu den ersten Verurteilungen durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte betreffend die geheimen Gefängnisse der CIA. Verurteilt wurden Rumänien und Litauen wegen zahlreicher Menschenrechtsverletzungen in den besagten Gefängnissen auf ihrem Staatsgebiet. Die Behörden hätten von den Gefängnissen gewusst und mit der CIA kooperiert. Die Gefangenschaft im Geheimen widerspricht fundamental der Menschenrechtskonvention. Es sei notwendig, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden, sodass Menschenrechtsverletzungen nicht unbestraft bleiben.





Tagungsort: Catamaran, Johann Böhm-Platz 1, 1020 Wien
14. und 15. November 2019

Teilnahmegebühr: € 300,-- inkl. 20 % USt.
€ 60,-- inkl. 20 % USt. gegen Nachweis für Studierende,
Schüler*innen, Personen mit geringem Einkommen

Die Buchung einzelner Tage mit Angabe des Datums ist möglich. Die Teilnahmegebühr reduziert sich dabei auf die Hälfte.

Im Preis sind Pausengetränke und ein Mittagsbuffet inbegriffen.

Die englischen Vorträge werden vor Ort simultan übersetzt.

Der Berufsverband Österreichischer PsychologInnen | BÖP anerkennt die Tagung als Fort- und Weiterbildungsveranstaltung gemäß § 33 Psychologengesetz 2013 mit 15 Fortbildungseinheiten.

Die Anmeldung zur Tagung kann erfolgen:

direkt über die website: <https://fachtagung.lok.at/>

- per Email: fachtagung@lok.at
- per Post: Verein LOK Leben ohne Krankenhaus, Wehrgasse 26/11, A-1050 Wien
- per Fax: +43 1 587 90 23
- per Telefon: +43 1 586 56 46